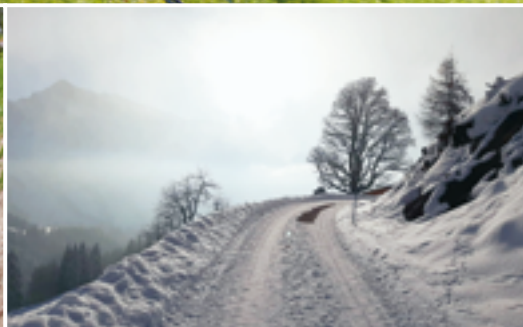




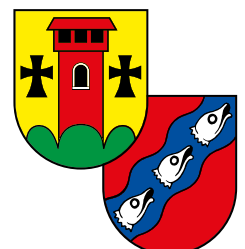
**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN



Gemeindeversammlung 15. Juni 2021

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholz matt-Marbach



Postauto-Fahrplan

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt

Marbach, Post ab 19.17 Uhr
Escholz matt, Bahnhof an 19.30 Uhr

Rückfahrt

Escholz matt, Bahnhof ab 22.40 Uhr
Marbach, Post an 22.50 Uhr

COVID-19-Schutzkonzept

Gemeindeversammlungen können nach wie vor mit den notwendigen Schutzvorkehrungen durchgeführt werden (Art. 6c Abs. 1a Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie). Das Versammlungslokal ist so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Der 1.5-m-Abstand ist zu jeder Zeit durch die teilnehmenden Personen einzuhalten. Es besteht eine Maskentragpflicht. Alle anwesenden Personen, mit Ausnahme der Redner, müssen für die gesamte Dauer der Gemeindeversammlung eine Schutzmaske tra-

gen. Die Schutzmasken sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich selbst mitzubringen. Die Gemeinde stellt jedoch Ersatzmasken bereit. Der Einlass zum Versammlungsraum erfolgt im «Tropfen-System». Die Personenflüsse werden personell gelenkt und sind zusätzlich markiert. Der Ein- bzw. Ausgang zum Versammlungsraum ist getrennt. Gegenverkehr wird vermieden.

Es ist das Schutzkonzept des Gemeinderates massgebend. Die Hinweise im Versammlungslokal sind zu befolgen.

Parteiversammlung zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Mittwoch, 9. Juni 2021, 20.00 Uhr
Hotel Sporting, Marbach



Mittwoch, 9. Juni 2021, 20.00 Uhr
Saal reformierte Kirche,
Sunnematt 9, Escholz matt



Freitag, 4. Juni 2021



Mittwoch, 9. Juni 2021, 19.30 Uhr
Restaurant Schärli gbad, Marbach

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 15. Juni 2021, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Ebnet, Escholz matt**

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2020 mit der Jahresrechnung 2020
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Rad-/Gehweg Wiggen–Marbach
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an den Neubau der Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand
4. Bestimmung der externen Revisionsstelle
5. Beschluss über die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)
6. Änderung Zonenplan Geissenmoos (Einzonung Parzelle Nr. 301), 1:2'000
7. Beschluss über einen Sonderkredit von CHF 790'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Schattseite
8. Informationen/Verschiedenes

Stimmberechtigung/Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am fünften Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 10. Juni 2021 in der Gemeinde Escholz matt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Jahresbericht, der Bericht der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei in Escholz matt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Der umfassende Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten kann auf der Website der Gemeinde unter <https://www.escholz-matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen/> heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholz matt, 12. Mai 2021

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

**«Wir sind erfolgreich unterwegs»
Den Jahresbericht 2020 haben wir mit Bildern
von Wegen aus unserer Gemeinde illustriert.**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	5
Traktandum 1 Jahresbericht 2020.....	6
Das Wichtigste in Kürze	6
Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen	6
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	8
2 Liegenschaften.....	11
3 Sicherheit und Verkehr.....	13
4 Finanzen	16
5 Gesundheit und Soziales.....	18
6 Bildung	22
7 Umwelt	24
Erläuterungen zur Jahresrechnung	27
Gestufte Erfolgsrechnung	27
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	28
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	28
Gestufte Investitionsrechnung	29
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	30
Investitionen ins Finanzvermögen.....	32
Herleitung ergänztes Budget.....	32
Kreditübertragung	33
Bewilligte Kreditüberschreitungen.....	34
Bilanz.....	35
Finanzkennzahlen	36
Geldflussrechnung	37
Beitragscontrolling	38
Anhang	39
Anlagenspiegel	41
Rückstellungsspiegel	42
Beteiligungsspiegel	43
Eventualverpflichtungen/-forderungen	50
Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung).....	51
Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen).....	53
Finanzielle Zusicherungen	54
Eigenkapitalnachweis.....	54
Beurteilung finanzielle Lage und Risiken.....	55
Bericht der Controlling-Kommission	57
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres	57
Antrag des Gemeinderates.....	57
Traktandum 2 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Rad-/Gehwegs Wiggen–Marbach.....	58
Traktandum 3 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an den Neubau der Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand.....	60
Traktandum 4 Bestimmung der Revisionsstelle	62
Traktandum 5 Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen).....	63
Traktandum 6 Änderung Zonenplan Geissenmoos (Einzonung Parzelle Nr. 301)	66
Traktandum 7 Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Schattseite	68
Traktandum 8 Informationen/Verschiedenes.....	71

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
geschätzte Damen und Herren

«Wir haben uns erfolgreich auf den Weg gemacht.»

Seit mehr als acht Monaten sind wir nun in der neuen Legislatur 2020 – 2024 unterwegs. Gerne laden wir Sie ein, ein Stück dieses Weges gemeinsam zu gehen und freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 zu begrüßen.

Die jüngste Vergangenheit hat uns einmal mehr gelehrt, dass plötzliche und massive Veränderungen unsere Gesellschaft ins Wanken bringen können. Aber wir haben auch gesehen, wie schnell und gut wir auf neue Herausforderungen reagieren und uns anpassen können. In diesem Sinne bedanken wir uns bei Ihnen allen für die grosse Disziplin und das allgemeine Verständnis für die ungewohnten Situationen, die Corona in der letzten Zeit hervorgerufen hat. Gerade in Krisensituationen sind Sie als Mitbürgerinnen und Mitbürger der Grundstein und das Fundament, um als Gemeinde weiterhin erfolgreich zu sein.

In der vorliegenden Botschaft finden Sie den Jahresbericht und die Jahresrechnung von 2020. Sehr erfreut dürfen wir Sie über ein erfolgreiches Ergebnis informieren. Die Erfolgsrechnung des Jahres 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 2.97 Mio Franken ab. Diesen Erfolg verdanken wir vor allem höheren Steuererträgen und tieferen Ausgaben, zum Teil coronabedingt. Die detaillierten Zahlen und Kommentare zu den einzelnen Aufgabenbereichen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Auch zu den weiteren Traktanden der Gemeindeversammlung haben wir für Sie detaillierte Informationen zusammengestellt und in der Botschaft aufgeführt.

Es freut uns, wenn Sie sich für das Geschehen der Gemeinde interessieren und den vorliegenden Bericht zum Jahr 2020 studieren.

Die aktuellen Vorschriften erlauben uns eine Gemeindeversammlung physisch abzuhalten. Diese Möglichkeit des persönlichen Kontakts wollen wir nutzen. Im Namen des Gemeinderates Escholz matt-Marbach lade ich Sie zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 in die Mehrzweckhalle Ebnet Escholz matt ein.

Beat Duss, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlungs- unterlagen

Aktenauflage

Gemeindekanzlei in Escholz matt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.30–11.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.30–11.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: Termin auf Voranmeldung

Aktenbezug

Umfassender Bericht des Gemeinderates und Versammlungsunterlagen Download auf der Website der Gemeinde: www.escholz matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen

Umfassender Bericht des Gemeinderates:
Bezug bei der Gemeindeverwaltung

Zustellung

Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften:
Versand in alle Haushaltungen

Traktandum 1

Jahresbericht 2020

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den zweiten Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG).

Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 2'970'545.41 und dies bei Gesamtausgaben von CHF 38'727'565.47. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 2'688'294.09 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 2'876'458.01 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden. Die Hälfte davon, nämlich CHF 1'425'427.42 sind für Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen und CHF 203'940.15 für die Planung des Schulhauses Pfarrmatten ausgegeben worden, CHF 505'165.29 sind in das Alters- und Pflegezentrum, CHF 155'189.55 in die Wasserversorgungen und CHF 347'635.55 in Abwasserleitungen investiert worden.

Die Bilanz zeigt eine solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 60'555'554.35 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 2'129'937.72 reduziert werden und die Nettoverschuldung pro Einwohner ist dadurch von 1'956 auf 945 Franken gesunken. Das Eigenkapital beträgt CHF 37'522'784, was 61.96 % der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 13'143'957.72 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden.

Der Gemeinderat freut sich am erfolgreichen Rechnungsabschluss. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des bewilligten Globalbudgets erfüllt werden. In allen Aufgabenbereichen ist das Budget eingehalten. Die massvolle und umsichtige Ausgabenpolitik ist fortgeführt worden.

Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung

Dieser Bereich schliesst um 6.6 % (CHF –201'889.23) unter dem Budget ab. Die vorgesehene Anschaffung von GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung, Aktenführung, Ablage usw.) mit CHF 50'000 wurde ins Jahr 2021 verschoben. Die Sanierungsarbeiten des Entlebucherhau-

ses in Schüpfheim wurden mit einem Investitionsbeitrag der Gemeinde von total CHF 209'750.65 abgeschlossen. Das Budget wurde bei diesem Kredit um CHF 42'349.35 unterschritten. An das NRP-Projekt Käse-Erlebnis wurde ein erster Beitrag von CHF 25'000.00 geleistet.

2 Liegenschaften

Der Planer-Wettbewerb beim Schulhaus Pfarrmatten inklusiv Gemeindesaal wurde abgeschlossen. Die Lüftung des Gemeindesaals Marbach wurde saniert. Die neue Schliessanlage im Schulhaus Marbach ist in der Rechnung 2020 enthalten. Beim Schulhaus Windbühlmatten wurde das Beachvolleyball-Feld saniert und die Entwässerung entlang der Sunnemattenstrasse neu erstellt. Bei den Schulliegenschaften wird das Budget um CHF 183'095.88 unterschritten.

3 Sicherheit und Verkehr

Für Strassen und Wege sind CHF 242'361.93 weniger ausgegeben worden. Der Radweg Wiggen–Marbach ist Ende 2020 mit dem Kanton abgerechnet worden. Die Sanierung der Güterstrasse Gigen–Vierstocken wurde im Jahr 2020 abgerechnet, hier folgt noch ein Anschlussprojekt zusammen mit dem Kanton. Bei der Hilferstrasse ist die 2. Etappe fertig erstellt und die 3. Etappe gestartet. Ebenfalls wurden bei den Güterstrassen Steiglen und Sonnseite die Arbeiten fortgesetzt. Bei den Gemeindestrassen wurde die Sunnemattenstrasse saniert. Die Privatstrasse Dorfmaten Escholzmatte wurde im Jahr 2020 vollständig abgerechnet. Über alle Strassen ist der Winterdienst tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Sanierung des Kugelfangs beim Pistolenstand Escholzmatte wurde abgeschlossen.

4 Finanzen

Wesentlich zum Mehrertrag hat der um über 1 Million höhere Fiskalertrag beigetragen, insbesondere die CHF 976'382.40 bei den direkten Steuern. Die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren ist sehr erfreulich. Die historisch tiefen Zinsen halten den Zinsaufwand weiterhin sehr gering.



5 Gesundheit und Soziales

Die Jahresrechnung im Alters- und Pflegezentrum schliesst trotz der Corona-Situation mit einem guten Ergebnis ab. Die Investitionsrechnung fällt um CHF 382'247.21 tiefer aus als vorgesehen. Einzelne Investitionen wurden coronabedingt ins Jahr 2021 verschoben.

Die Pflegefinanzierung in der Langzeitpflege fiel um CHF 38'485.90 tiefer aus als budgetiert. Bei der Spitex waren die Aufwendungen rund CHF 23'281.76 höher. Bei der Prämienverbilligung waren die Kosten CHF 108'206.42 unter der Budgetvorgabe des Kantons. Dagegen fiel die Beteiligung bei den Ergänzungsleistungen um CHF 98'221.22 höher aus. Für den Kindes- und Erwachsenenschutz wurden CHF 109'447.74 unter dem Budget abgerechnet. Bei der Alimentenbevorschussung sind die Rückforderungen erfreulich höher ausgefallen. Die Aufwendungen in der Sozialhilfe sind um CHF 156'725.75 tiefer und die Rückforderungen um CHF 46'358.40 höher ausgefallen, was ebenfalls erfreulich ist.

6 Bildung

Der Bildungsaufwand ist netto um CHF 821'986.33 geringer ausgefallen. Die vorübergehende Aufhebung des dritten Kindergartens in Escholz matt hat zu Minderausgaben bei den Löhnen geführt. Die erneute Neubesetzung der Schulleitung führte zu leichten Mehrkosten. Coronabedingt mussten viele Aktivitäten ausserhalb des Schulzimmers abgesagt werden. Der Fernunterricht und der ausfallende Betrieb vor Ort führte zu Minderausgaben beim Material und Unterhalt sowie insbesondere bei den Tagesstrukturen mit einer Budgetunterschreitung von CHF 146'786.55 und beim Schülertransport mit einer solchen von CHF 93'427.93. Die Anschaffungen im Informatikbereich von rund CHF 65'000 mussten in der Investitionsrechnung verbucht werden.

Bei den Schulliegenschaften haben die Versorgung (Heizung und Vorräte) und der restriktive bauliche Unterhalt zu einem Minderaufwand von CHF 183'095.88 geführt. Der Aufwand für die Sonderschulung liegt um CHF 91'435.55 tiefer.

7 Umwelt

Der Ausbau der Wasserversorgungen Marbach, Dorf Escholz matt und Michlischwand konnten innerhalb des Budgets abgeschlossen und abgerechnet werden. Die geplanten Grundwasserschutzzonen-Ausscheidungen wurden kartiert und eigentümerverbindlich umgesetzt. Im Bereich Umwelt decken die Grundgebühren die Kosten der Entsorgung (aller Abfallarten) nicht mehr. Die Abwasserleitung im Gebiet Sunnematte wurde im Jahr 2020 neu erstellt.

Gesunder Finanzhaushalt, ausgerichtet auf künftige Investitionen

Die Rechnung 2020 konnte mit einem sehr hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt unter dem vorgegebenen Grenzwert und mit dem erreichten Selbstfinanzierungsgrad ist keine Neuverschuldung eingetreten. Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Es zeichnen sich keine finanziellen Risiken ab. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann als gefestigt beurteilt werden und ist ausgerichtet auf die künftigen Investitionen wie auch auf die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung.

Corona-Pandemie im Auge behalten

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Escholz matt-Marbach im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns haben die Gemeinderrechnung 2020 nicht nachteilig beeinflusst. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Escholz matt-Marbach noch nicht zuverlässig beurteilt werden.



1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen:

- politische Führung
- zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt des Wanderwegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Escholz-matt-Marbach nimmt die Verantwortung wahr, zum intakten, natürlichen und kulturellen Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern. Innerhalb der Siedlungsgebiete wird der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes besondere Beachtung geschenkt.

Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die auch vermehrt hoch qualifizierte Arbeits-

plätze bietet. Die Gemeinde Escholz-matt-Marbach positioniert sich weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort.

Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholz-matt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitinfrastrukturen sowie abwechslungsreiche Wander- und Bikerouten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Umsetzung Legislaturprogramm

Auch im Jahr 2020 wurden die Dienstleistungen durch das Personal der Gemeindeverwaltung sowie des Steueramtes mit hoher Fachkompetenz erbracht. Coronabedingt mussten leider im Bereich direkter Kundenkontakt und persönliche Beratungen Abstriche in Kauf genommen werden. Ebenso mussten die gewohnten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung reduziert werden. Erfreulicherweise wurde die geforderte Homeoffice-Pflicht breit akzeptiert und konnte gut umgesetzt werden. Am 1. September 2020 startete die neue Legislatur. Die Übergabe der laufenden Geschäfte an die neuen Gemeinderatsmitglieder wurde bestens vorbereitet und schrittweise durchgeführt. So konnte der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung die Arbeit lückenlos weiterführen. Auch im Jahr 2020 war die Auszonungsstrategie des Kantons ein intensives Thema und konnte noch immer nicht abgeschlossen werden. Die geforderte Gewässer-raumausscheidung ausserhalb der Bauzone betrifft die Landwirtschaft besonders und erste Infoveranstaltungen wurden durchgeführt und Plangrundlagen aufgezeigt. Das weitere Vorgehen bei beiden Raumplanungsthemen wird sich erst im Jahr 2021 entscheiden.

Die Einführung GEVER wird erst im Jahr 2021 erfolgen. Das NRP-Projekt Käse-Erlebnis wurde lanciert und die Sanierung des Entlebucherhauses konnte mit etwas weniger Aufwand abgeschlossen werden als geplant.

Die Bevölkerung wurde regelmässig mit Medienmitteilungen bedient.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
GEVER	Planung/ Umsetzung	50	2020–2021	IR		2	1
KLIB	Planung	40	2022	IR		10	
Bebauungspläne Dorf	Umsetzung	35	2020–2022	ER		35	25
Käse-Erlebnis, NRP-Projektbeitrag	Umsetzung	75	2020–2022	ER		25	25
Badesee	Planung	500	2021–2022	IR			
Entlebucherhaus Beitrag Sanierung	Umsetzung	253	2019–2020	IR	150	101	60

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	26	25	25
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	800–900	803	850	824
Medienmitteilungen	Anzahl	12	13	12	13
Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	3	2	2
Wohnbevölkerung	Anzahl per 31.12.	4'500	4'357	4'400	4'354
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl	70–80	78	75	78
Gästeübernachtungen	Anzahl	16'000	16'461	15'600	14'715
unterstützte Vereine	Anzahl	75–80	77	80	85



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
SALDO GLOBALBUDGET		2'689	3'055	2'853	-202	-6.6
Aufwand		4'134	4'491	4'222	-269	-6.0
30	Personalaufwand	1'534	1'505	1'571	66	4.4
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	790	958	732	-226	-23.6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	20	34	14	69.1
36	Transferaufwand	412	458	418	-41	-8.8
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'389	1'548	1'465	-83	-5.4
Ertrag		-1'445	-1'435	-1'368	67	-4.7
42	Entgelte	-258	-204	-260	-55	27.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-20	0	20	-100.0
46	Transferertrag	-93	-92	-72	20	-21.3
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'095	-1'118	-1'035	83	-7.4

Leistungsgruppen

110 Politische Führung	655	628	621	-7	-1.2
Aufwand	659	628	621	-7	-1.2
Ertrag	-4	0	0	0	0.0
120 Zentrale Dienste	603	701	617	-84	-12.0
Aufwand	1'911	2'033	1'870	-162	-8.0
Ertrag	-1'308	-1'331	-1'253	78	-5.9
130 Bau- und Raumordnung	402	535	499	-36	-6.7
Aufwand	534	615	608	-6	-1.0
Ertrag	-132	-80	-109	-30	37.1
140 Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus	180	202	199	-3	-1.4
Aufwand	181	225	204	-21	-9.3
Ertrag	-1	-23	-5	18	-77.6
150 Kultur, Freizeit und Sport	847	988	916	-72	-7.3
Aufwand	848	988	916	-72	-7.3
Ertrag	-1	-0	-0	1	-68.4

Investitionsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Nettoinvestitionen		257	112	61	-51	-45.7
Investitionsausgaben		257	112	61	-51	-45.7
Investitionseinnahmen		0	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die vorgesehene Anschaffung von GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung, Aktenführung, Ablage usw.) mit CHF 50'000 wurde ins Jahr 2021 verschoben.

Die Sanierungsarbeiten des Entlebucherhauses in Schöpfheim wurden mit einem Investitionsbeitrag unserer Gemeinde von total CHF 209'750.65 abgeschlossen. Im

Jahr 2020 wurde ein Beitrag von CHF 58'850.65 bezahlt, statt der budgetierten CHF 101'200.00, was einer Minderausgabe von CHF 42'349.35 entspricht.

Das NRP-Projekt Käse-Erlebnis wurde lanciert und ein erster Beitrag von CHF 25'000.00 geleistet.

Der Aufgabenbereich 1 konnte 6.6 % tiefer (CHF -201'889.23) als budgetiert abgeschlossen werden.

2 Liegenschaften

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindeeigene Liegenschaften und Infrastrukturanlagen werden unter Berücksichtigung der Funktionalität, Betriebssicherheit und eines effizienten Mitteleinsatzes erhalten und erneuert.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im vergangenen Jahr wurden grössere und kleinere Unterhaltsarbeiten umgesetzt. Mit dem Abschluss des Planer-Wettbewerbs für den Neubau des Pfarrmattenschulhauses inklusiv eines Gemeindesaales wurde ein erster Planungsschritt abgeschlossen.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
Schulhaus Pfarrmatte	Planung	8'200	2018–2023	IR		200	203
Mehrzweckgebäude Pfarrmatte	Planung	4'000	2021–2022	IR			
Möbiliar Gemeindehaus Escholzmatt	Planung	50	2021	IR			
Gemeindesaal Marbach, Sanierung: Lüftung, Beleuchtung	Umsetzung	49	2020	ER		29	38
Schulhaus und Gemeindesaal Marbach, neue Schliessanlage	Umsetzung	48	2020	ER		45	48
Schulhaus Windbühlmatte, Sanierung Beachvolleyball-Feld	Umsetzung	50	2020	ER		50	46
Entwässerung Schulhaus Windbühlmatte	Umsetzung	50	2020	IR		50	13
Marbach (Militärkantonement)	Umsetzung	312	2018–2019	IR	3		

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF		3'960	3'960	3'960
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF		6'542	6'542	6'542
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF		36'736	36'736	36'736
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF		627	627	627



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
SALDO GLOBALBUDGET		0	0	0	0	0.0
Aufwand		2'191	2'653	2'432	-221	-8.3
30	Personalaufwand	559	534	553	19	3.6
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	557	934	791	-143	-15.3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	724	725	726	1	0.1
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	352	458	359	-99	-21.5
Ertrag		-2'191	-2'653	-2'432	221	-8.3
42	Entgelte	-96	-40	-15	25	-60.6
44	Finanzertrag	-97	-89	-89	0	0.3
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'998	-2'523	-2'326	197	-7.8

Leistungsgruppen

210	Verwaltungsliegenschaften	0	0	0	0	0.0
	Aufwand	181	175	154	-21	-11.8
	Ertrag	-181	-175	-154	21	-11.8
220	Sport- und Kulturanlagen	0	0	0	0	0.0
	Aufwand	249	349	336	-14	-3.9
	Ertrag	-249	-349	-336	14	-3.9
230	Schulliegenschaften	0	0	0	0	0.0
	Aufwand	1'754	2'109	1'926	-183	-8.7
	Ertrag	-1'754	-2'109	-1'926	183	-8.7
240	übrige Liegenschaften	0	0	0	0	0.0
	Aufwand	8	19	14	-4	-21.6
	Ertrag	-8	-19	-14	4	-21.6

Investitionsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Nettoinvestitionen		143	250	217	-32	-12.9
Investitionsausgaben		192	250	217	-32	-12.9
Investitionseinnahmen		-48	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Planer-Wettbewerb beim Schulhaus Pfarmatten inklusiv Gemeindsaal wurde abgeschlossen. Im 2021 wird das Vorprojekt gestartet und danach wird der Gemeindeversammlung der Planungskredit vorgelegt. Die Lüftung des Gemeindsaals Marbach wurde saniert. Die Schliessanlage des Schulhauses Marbach und des Gemeindsaales wurde neu geplant und anfangs 2021

neu eingebaut. Der Umbau des alten Militärkantonements in Marbach wird wie angekündigt erst umgesetzt, wenn das alte Schulhaus veräussert wird. Beim Schulhaus Windbühlmatten wurde das Beachvolleyball-Feld saniert und die Entwässerung entlang der Sunnemattenstrasse neu erstellt. Die Ersatzbeschaffung von Mobiliar im Gemeindehaus und eines Kleintraktors wurde auf das Jahr 2021 übertragen.



3 Sicherheit und Verkehr

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Entlebuch, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Bevölkerung und Gäste fühlen sich in der Gemeinde sicher und können sich frei bewegen.

Eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) ist uns wichtig.

Es ist uns wichtig, dass der Bevölkerung ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassennetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot ist zu erhalten und zu optimieren.

Das Bedürfnis für neue Mobilitätsformen wird abgeklärt. (z. B. Mobility, Veloverleih, Elektrovelo).

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit der Erstellung des Radweges Wiggen–Marbach wurde die Sicherheit für die Bevölkerung, insbesondere der Schüler und unserer Gäste, auf diesem Strassenabschnitt markant verbessert. Die Feuerwehr und der Zivilschutz sind angemessen ausgerüstet und einsatzbereit.



Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
Sanierung Kugelfang Marbach	Planung	150	2020–2022	IR	13		
Beitrag Sanierung Kugelfang Pistolclub	Umsetzung	30	2020	IR		30	30
Beiträge Bund, Kanton und Konkordate Kugelfang Marbach	Planung	–120	2020–2022	IR		–120	
Rad-/Gehweg Wiggen–Marbach	Umsetzung	2600	2017–2020	IR	420	240	269
Gemeindestrasse Sunnematte	Umsetzung	390	2020	IR		390	397
Trottoir Ebnet	Planung	100	2021	IR			
Güterstrasse Hilfern 2. Etappe	Umsetzung	234	2018–2020	IR	21	9	43
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	Umsetzung	450	2019–2021	IR		300	200
Güterstrasse Hilfern, Beitrag Gemeinde Flühli	Umsetzung	–75	2021	IR	–38	–75	
Güterstrasse Gigen–Vierstocken	Umsetzung	400	2019–2020	IR	500	172	–100
Güterstrasse Sonnseite 2. Etappe	Umsetzung	607	2020–2021	IR		350	200
Güterstrasse Steiglen	Umsetzung	340	2019–2020	IR	200	140	100
Diverse Güterstrassen	Laufend	–	jährlich	IR	27	200	144
Privatstrasse Dorfmatte Escholzmatte	Umsetzung	125	2019–2020	IR	3	25	91

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	700	766	700	748
Feuerwehreinsätze	Anzahl	35	26	35	33
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl Personen	mind. 109	127	120	121
ZSO Entlebuch Kosten pro Einwohner	CHF	12	12.98	14.05	11.40
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA	Anzahl	1'300	1'345	1'300	789
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF		112.30	119	118.23
Strassengenossenschaften	Anzahl	60	56	56	57
Länge Privatstrassen	km	10	8	8	8
Länge Güterstrassen	km	255	249	249	249
Länge Gemeindestrassen	km	2	1.7	1.7	1.7
Bestattung	Anzahl Urne/ Erdbestattung		34/14		43/4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
SALDO GLOBALBUDGET		1'568	2'122	1'908	-214	-10.1
Aufwand		2'508	2'785	2'501	-284	-10.2
30	Personalaufwand	377	353	373	20	5.7
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	407	608	489	-119	-19.6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	205	211	225	14	6.7
34	Finanzaufwand	0	0	0	-1	-100.0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2	0	42	42	
36	Transferaufwand	1'156	1'255	1'007	-248	-19.7
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	361	356	362	7	1.8
Ertrag		-940	-662	-592	70	-10.6
40	Fiskalertrag	0	-1	0	1	-100.0
42	Entgelte	-356	-309	-330	-22	7.0
43	Verschiedene Erträge	0	-0	0	1	-100.0
44	Finanzertrag	0	-0	0	0	-100.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-13	-61	-10	51	-82.8
46	Transferertrag	-349	-33	-22	10	-30.5
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-221	-257	-228	28	-11.1

Leistungsgruppen

310	Recht und Sicherheit	32	25	27	2	6.5
	Aufwand	32	25	27	2	6.5
	Ertrag	0	0	0	0	0.0
330	Feuerwehr	0	0	0	0	0.0
	Aufwand	233	227	254	28	12.3
	Ertrag	-233	-227	-254	-28	12.3
340	Militär und Zivilschutz	58	65	55	-10	-14.8
	Aufwand	75	122	69	-53	-43.4
	Ertrag	-16	-57	-13	44	-76.1
350	öffentlicher Verkehr	514	545	577	32	5.9
	Aufwand	576	602	614	12	2.0
	Ertrag	-62	-56	-36	20	-36.0
360	Strassen und Wege	805	1'253	1'010	-242	-19.3
	Aufwand	1'371	1'524	1'249	-275	-18.0
	Ertrag	-565	-271	-238	33	-12.1
370	Bestattungswesen	158	232	236	4	1.6
	Aufwand	221	282	285	3	0.9
	Ertrag	-63	-50	-49	1	-2.4

Investitionsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Nettoinvestitionen		1'486	1'726	155	-1'571	-91.0
Investitionsausgaben		1'525	1'921	1'455	-466	-24.2
Investitionseinnahmen		-38	-195	-1'300	-1'105	566.7

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Für Strassen und Wege sind CHF 242'361.93 weniger ausgegeben worden. Der Radweg Wiggen–Marbach wurde im Jahr 2019 baulich fertig gestellt. Die Vermessung und Schlussabrechnung sind im Jahr 2020 ausgeführt worden. Aus diesem Grund konnte die Verrechnung mit dem Kanton auch erst Ende 2020 erfolgen. Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Die Sanierung der Güterstrasse Gigen–Vierstocken wurde im Jahr 2020 abgerechnet, hier folgt noch ein Anschlussprojekt zusammen mit dem Kanton. Bei der Hilferstrasse ist die 2. Etappe fertig erstellt und

die 3. Etappe gestartet. Ebenfalls wurden bei den Güterstrassen Steiglen und Sonnseite die Arbeiten fortgesetzt. Bei den Gemeindestrassen wurde die Sunnemattenstrasse saniert. Die Privatstrasse Dorfmatte Escholzmatte wurde im Jahr 2020 vollständig abgerechnet. In einem Abschnitt wird der Deckbelag infolge eines grossen Neubaus auf dieser Strecke erst im Jahr 2021 eingebaut. Über alle Strassen ist der Winterdienst tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Sanierung des Kugelfangs beim Pistolenstand Escholzmatte wurde abgeschlossen. Die Sanierung der Kugelfangs Marbach wird wesentlich teurer als im Budget vorgesehen und wurde aus diesem Grund verschoben.



4 Finanzen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Nicht benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand. Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und strebt einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

Sie arbeitet kontinuierlich an einer verbesserten Finanzkraft der Gemeinde und einem grösseren finanziellen Handlungsspielraum.

Bezüglich des Steuerfusses will die Gemeinde regional konkurrenzfähig sein.

Umsetzung Legislaturprogramm

Bei den Finanzen müssen wir über die Legislatur hinausdenken. Für die mittel- und langfristige Planung ist folgendes zu berücksichtigen: Ab 2023 wird die Besitzstandswahrung jährlich um 20 % reduziert, das heisst, wir müssen im 2027 mit 1.2 Millionen Franken weniger Finanzausgleich auskommen.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
Verkauf altes Schulhaus Marbach	Planung						
Baulandverkauf	Laufend						

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		2'846	2'997	3'022
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl		187	207	218
Ressourcenindex	zur Berechnung des Finanzausgleichs massgebender Wert in %		52.20	53.26	53.26
Steuerfuss	Einheiten inkl. Rabatt		2.2	2.1	2.1
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften Finanzvermögen	in Tausend CHF		2'187	1'902	2'187



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
SALDO GLOBALBUDGET		-19'762	-18'762	-19'766	-1'004	5.4
Aufwand		281	360	366	6	1.6
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	57	55	65	11	19.6
34	Finanzaufwand	72	75	68	-7	-9.9
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13	8	14	6	79.8
36	Transferaufwand	0	80	80	0	0.0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	137	141	137	-4	-2.8
Ertrag		-20'043	-19'123	-20'133	-1'010	5.3
40	Fiskalertrag	-9'634	-8'954	-9'979	-1'026	11.5
42	Entgelte	-46	-40	-46	-6	15.0
44	Finanzertrag	-155	-108	-92	15	-14.0
46	Transferertrag	-9'130	-8'944	-8'942	2	0.0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-395	-395	-395	0	0.0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-683	-681	-676	5	-0.8
Leistungsgruppen						
410	Steuern	-9'557	-8'874	-9'900	-1'026	11.6
	Aufwand	123	119	125	6	5.2
	Ertrag	-9'680	-8'994	-10'025	-1'032	11.5
420	Zins- und Kapitaldienst	-604	-598	-598	0	0.0
	Aufwand	91	99	89	-10	-10.3
	Ertrag	-695	-697	-687	10	-1.5
430	Finanzausgleich	-9'121	-8'857	-8'857	0	0.0
	Aufwand	0	80	80	0	0.0
	Ertrag	-9'121	-8'938	-8'938	0	0.0
440	Liegenschaften Finanzvermögen	-76	-31	-11	20	-63.3
	Aufwand	67	60	70	10	16.0
	Ertrag	-143	-92	-81	10	-11.1
450	übriges Finanzvermögen	-9	-5	-3	2	-32.9
	Aufwand	0	0	0	0	0.0
	Ertrag	-9	-5	-3	2	-32.9
490	Abschluss	-395	-395	-395	0	0.0
	Aufwand	0	0	0	0	0.0
	Ertrag	-395	-395	-395	0	0.0
Investitionsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0.0
	Investitionsausgaben	0	0	0	0	0.0
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2020

übertrafen diese das Budget deutlich. Weiter profitieren wir immer noch von historisch tiefen Zinsen.



5 Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitex
- Gesundheitswesen übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Sozialhilfe übriges
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z.B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholzmatt-Marbach erbringen, und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert.

Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inkl. Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. In Zusammenarbeit mit der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch unterstützt die Gemeinde die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Einwohnerinnen und Einwohnern wird in einer Notlage wirksame Hilfe und zeitgemässe Unterstützung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Wir fördern und fordern die Hilfe zur Selbsthilfe.

Das harmonische und aktive Zusammenleben in unserer Bevölkerung wird geschätzt und gepflegt.

Die Gemeinde bietet ein modernes Alters- und Pflegezentrum mit unterschiedlichen Wohnangeboten an.

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.

Die Erhaltung des lokalen und regionalen Gesundheitsversorgungsangebotes ist uns wichtig.

Umsetzung Legislaturprogramm

Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte hatte auch im Jahr 2020 eine sehr hohe Bettenauslastung. Die Situation aufgrund Corona war enorm herausfordernd für die Bewohnenden und das Personal. Der Ort der Begegnungen musste sich auf einmal mit Besuchsverboten auseinandersetzen. Die Auflagen von Bund und Kanton änderten sich ständig, somit mussten die Sicherheitskonzepte innert Kürze angepasst werden. Diese Änderungen, was nun ab heute gilt, mussten auch immer wieder den Bewohnenden und Angehörigen kommuniziert werden, was nicht immer auf Verständnis stiess.

Auf privater Initiative hin eröffnete im Herbst small Foot eine Kita im «Otto-Studer-Haus». Dem Reglement für Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten sowie für Spielgruppen wurde an der Gemeindeversammlung im November zugestimmt.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020
APZ Parkplatzsanierung	Umsetzung	295	2020–2022	IR		270	228
APZ Gebäudetechnik	Umsetzung	90	2019–2020	IR	88		2
APZ Gebäudesanierung	Laufend		Laufend	IR	36	250	1
APZ EDV-Anlage	Laufend		Laufend	IR	161	175	59
APZ Mobiliar	Umsetzung	321	2020	IR	108	190	213
Darlehen SOBZ	Umsetzung	180	Laufend	IR	8		68

Messgrössen Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	Art	Plan-/ Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Belegungsziffer	Auslastung in %	97	101	98	102.4
BESA-Mix	Pflegeleistungen richtig abgerechnet/Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf	5.5	6.2	6.1	6.1
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Pflegepersonal	fachliche Qualifikation in %	50	60	50	46.56
Anzahl Lernender aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	Erreichen der vorgeschriebenen Ausbildungspflicht/ Rekrutierung von Fachpersonal	18	26	26	25
Personalfuktuationsrate	zufriedene Mitarbeitende/ Fluktuation in %	< 12	6	6	6.4
Kostenträger KLV-Minute	Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	< 1.25	1.26	1.35	1.29
Kostenträger Pension pro Tag	zahlbarer, aber auch wirtschaftliche Pensionspreise in CHF	120	87	115	92.43
Kostenträger Betreuung	Betreuungsleistungen ermöglichen in CHF	42	32	25	37.87
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF		21'823	21'823	21'823

Weitere Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Anzahl Heimbewohnende per 31.12.	Anzahl (davon im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte)		84 (69)	85 (70)	68 (58)
Pflege Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzierung		3'673	3'800	3'634
hauswirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzierung		1'988	2'100	1'944
Spitex-Mahlzeitendienst	Anzahl Menüs		2'664	3'000	3'689
Spitex-Fahrdienst	Stunden		273	280	194
aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl		33	32	35
Jugendarbeit	Stellenprozente per 31.12.		80	80	80
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum der SoBZ per 31.12.	Total (Erwachsene/Kinder)		56 (42/14)	60	44 (33/11)



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung Kosten in Tausend CHF		Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
SALDO GLOBALBUDGET		6'580	7'112	6'724	-388	-5.5
Aufwand		16'781	16'994	16'893	-102	-0.6
30	Personalaufwand	6'864	7'106	7'086	-20	-0.3
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'546	1'784	1'807	23	1.3
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	717	979	764	-214	-21.9
34	Finanzaufwand	0	1	0	-1	-51.7
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	911	0	474	474	
36	Transferaufwand	6'534	6'904	6'561	-343	-5.0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	209	218	197	-21	-9.5
Ertrag		-10'201	-9'882	-10'168	-286	2.9
42	Entgelte	-8'096	-7'662	-8'085	-422	5.5
43	Verschiedene Erträge	-43	-28	0	29	-100.0
44	Finanzertrag	0	-0	-1	-1	190.6
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-250	0	250	-100.0
46	Transferertrag	-2'062	-1'940	-2'082	-142	7.3

Leistungsgruppen

510	Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	0	0	0	0	0.0
	Aufwand	9'863	9'714	9'911	197	2.0
	Ertrag	-9'863	-9'714	-9'911	-197	2.0
515	Pflegeheime Restfinanzierung	1'754	1'737	1'689	-47	-2.7
	Aufwand	1'754	1'737	1'698	-38	-2.2
	Ertrag	0	0	-8	-9	
518	Spitex	284	274	297	23	8.5
	Aufwand	284	274	297	23	8.5
	Ertrag	0	0	0	0	0.0
520	Gesundheitswesen übriges	1	1	11	10	674.6
	Aufwand	1	1	11	10	674.6
	Ertrag	0	0	0	0	0.0
530	Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'657	1'788	1'558	-230	-12.9
	Aufwand	1'903	1'908	1'724	-184	-9.6
	Ertrag	-246	-120	-166	-46	38.6
535	Alimentenhilfe	9	20	12	-8	-39.2
	Aufwand	47	40	54	14	35.3
	Ertrag	-38	-19	-41	-22	115.6
540	Sozialhilfe übriges	231	249	252	3	1.3
	Aufwand	239	249	269	21	8.3
	Ertrag	-8	0	-17	-18	
550	Kinder, Jugend, Familie	97	123	127	4	2.8
	Aufwand	134	144	141	-3	-2.4
	Ertrag	-38	-21	-14	7	-33.2



560 Kindes- und Erwachsenenschutz	557	403	294	-109	-27.1
Aufwand	558	403	294	-109	-27.1
Ertrag	-1	0	0	0	0.0
570 Sozialversicherungen	1'990	2'494	2'480	-14	-0.6
Aufwand	1'998	2'501	2'488	-13	-0.5
Ertrag	-8	-7	-8	-1	10.8
580 Soziale Einrichtungen	0	19	0	-19	-100.0
Aufwand	0	19	0	-19	-100.0
Ertrag	0	0	0	0	0.0

Investitionsrechnung Kosten in Tausend CHF	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Nettoinvestitionen	401	885	573	-312	-35.3
Investitionsausgaben	401	885	573	-312	-35.3
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Jahresrechnung im Alterszentrum schliesst trotz der Corona-Situation mit einem guten Ergebnis ab. Die sehr gute Auslastung bis zum Oktober 2020 konnte den darauffolgenden Einbruch wegen der erwähnten Corona-Situation etwas abfedern. Die Investitionsrechnung fällt um CHF 382'247.21 tiefer aus als vorgesehen. Die Erneuerung des Vorplatzes kam günstiger zu stehen als budgetiert. Bei der Renovation der Fenster wurde nach dem Budgetprozess entschieden, dass diese Arbeiten nicht in drei Teilprojekten über drei Jahre, sondern in einem Projekt im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen. Zudem konnte mit dem Projekt Garagenumbau wegen Corona erst spät begonnen werden und der Abschluss war im Jahr 2020 nicht mehr möglich. Dadurch verzögern sich auch die geplanten Malerarbeiten im Aussenbereich. Bei den Mobilien ist die Umgestaltung im Inneneingangsbe-

reich ebenfalls dem Corona-Virus zum Opfer gefallen. Der geplante Server wurde schon im Jahr 2019 angeschafft (siehe Begründung Investitionsrechnung 2019). Die Pflegefinanzierung in der Langzeitpflege fiel um CHF 38'485.90 tiefer aus als budgetiert. Bei der Spitex waren die Aufwendungen rund CHF 23'281.76 höher. Bei der Prämienverbilligung waren die Kosten CHF 108'206.42 unter der Budgetvorgabe des Kantons. Dagegen fiel die Beteiligung bei den Ergänzungsleistungen um CHF 98'221.22 höher aus. Für den Kindes- und Erwachsenenschutz wurden CHF 109'447.74 unter dem Budget abgerechnet. Bei der Alimentenbevorschussung sind die Rückforderungen erfreulich höher ausgefallen. Die Aufwendungen in der Sozialhilfe sind um CHF 156'725.75 tiefer und die Rückforderungen um CHF 46'358.40 höher ausgefallen, was ebenfalls erfreulich ist.

6 Bildung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- schulische Dienste
- schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Bildung übriges
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes. Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität.

Die prioritären Schulstandorte sind Escholzmatz und Marbach.

Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

Umsetzung Legislaturprogramm

Der im Frühling infolge Corona kurzfristig angesagte Lock-down hat auch die Schule vor grosse Herausforderungen gestellt. Dank grossem Einsatz aller Beteiligten konnte der Fernunterricht rasch und zielführend eingeführt werden. Die laufenden Investitionen in die Informatik und der gute Umsetzungsstand der Digitalisierung leistete eine massgebliche Unterstützung für die Lernenden.

Die niedrige Zahl der Lernenden im Kindergarten in Escholzmatz hat vorübergehend zur Schliessung eines Kindergartens geführt.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
ICT-Strategie	Umsetzung	985	2018–2022	IR			64

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende (per 1. September)	19	17.68	18	17.7
Schülerzahl	Anzahl Lernende (per 1. September)	500	442	450	425
Kosten pro Lernende	Kantonales Mittel CHF	KG: 12'229 PS: 15'218 Sek: 20'631	20'621 15'127 20'600	16'000 16'000 19'000	
Lektionen pro Lernenden/Woche	Lektionen pro Lernenden pro Woche	KG: 1.70 BS: 2.15 PS: 1.80 Sek: 2.40	2.38 1.87 2.08 2.20	2.45 1.87 1.93 2.40	1.54 1.90 1.99 2.40
Musikschule	Anzahl Nennungen (angemeldete Musiklektionen)	250	280	275	282
Bibliothek	Anzahl Ausleihungen	18'000	18'273	18'000	18'750

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Kosten in Tausend CHF					
SALDO GLOBALBUDGET	6'915	5'812	4'984	-828	-14.3
Aufwand	10'596	11'077	10'372	-706	-6.4
30 Personalaufwand	5'944	5'737	5'800	63	1.1
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	772	1'093	630	-463	-42.4

36	Transferaufwand	1'237	1'294	1'335	41	3.2
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'643	2'952	2'605	-347	-11.7
	Ertrag	-3'682	-5'265	-5'388	-123	2.3
42	Entgelte	-235	-259	-218	40	-15.5
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-2	0	2	-100.0
46	Transferertrag	-2'262	-3'795	-4'224	-430	11.3
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'184	-1'209	-944	265	-21.9

Leistungsgruppen

610	Kindergarten	531	426	302	-125	-29.2
	Aufwand	681	680	531	-150	-22.0
	Ertrag	-150	-254	-229	25	-10.0
620	Primarschule	3'168	2'673	2'292	-381	-14.2
	Aufwand	4'189	4'566	4'378	-188	-4.1
	Ertrag	-1'021	-1'893	-2'086	-193	10.2
630	Sekundarschule	2'024	1'438	1'325	-112	-7.8
	Aufwand	2'811	2'813	2'684	-129	-4.6
	Ertrag	-786	-1'375	-1'358	17	-1.2
640	Musikschule	319	313	344	31	9.9
	Aufwand	480	527	578	51	9.6
	Ertrag	-161	-214	-233	-20	9.2
650	Schulische Dienste	226	240	254	14	5.9
	Aufwand	248	252	273	21	8.3
	Ertrag	-23	-12	-18	-7	57.4
655	Sonderschulung	504	607	515	-91	-15.1
	Aufwand	635	697	658	-39	-5.6
	Ertrag	-131	-90	-142	-53	58.6
660	Gymnasien	53	13	21	9	69.0
	Aufwand	53	13	21	9	69.0
	Ertrag	0	0	0	0	0.0
670	schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	42	42	-103	-147	-341.8
	Aufwand	249	244	247	2	1.0
	Ertrag	-207	-202	-351	-149	73.9
680	Schulgesundheit	39	26	22	-4	-14.5
	Aufwand	39	26	22	-4	-14.5
	Ertrag	0	0	0	0	0.0
690	Schuladministration	0	0	0	0	0.0
	Aufwand	601	552	576	25	4.5
	Ertrag	-601	-552	-576	-25	4.5
695	Bildung übriges	9	31	8	-23	-73.0
	Aufwand	610	703	399	-304	-43.2
	Ertrag	-602	-672	-391	281	-41.8

Investitionsrechnung Kosten in Tausend CHF	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw.
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0.0
Investitionsausgaben	0	0	64	64	
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0.0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die vorübergehende Aufhebung des dritten Kindergartens in Escholz matt hat zu Minderausgaben bei den Löhnen geführt. Die erneute Neubesetzung der Schulleitung führte zu leichten Mehrkosten.

Coronabedingt mussten viele Aktivitäten ausserhalb des Schulzimmers abgesagt werden. Der Fernunterricht und der ausfallende Betrieb vor Ort führte zu Minderausgaben beim Material und Unterhalt sowie insbesondere bei den Tagesstrukturen mit einer Budgetunterschreitung von CHF 146'786.55 und beim Schülertransport mit einer solchen von CHF 93'427.93. Da die Anschaffungen

im Informatikbereich die Investitionslimite überschritten haben, mussten rund CHF 64'860.15 in der Investitionsrechnung verbucht werden.

Bei den Schulliegenschaften sind die Kosten für die Versorgung (Heizung und Vorräte) tiefer ausgefallen und der bauliche Unterhalt ist restriktiv umgesetzt worden, was bei den Schulliegenschaften zu einem Minderaufwand von CHF 183'095.88 führte. Der Aufwand für die Sonderschulung liegt um CHF 91'435.55 tiefer. Die planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen sowie die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und der Finanzaufwand werden direkt im Bereich Bildung abgebildet.



7 Umwelt

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine umweltgerechte, kundenfreundliche und kosteneffiziente Abfall- und Abwasserentsorgung wird gefördert und gefordert. Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen ein. Sie setzt sich für einen vorbildlichen, umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen und Rohstoffen ein.

Umsetzung Legislaturprogramm

Der Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen tragen zum Qualitätserhalt des Trinkwassers bei und der Ausbau sichert längerfristig die Verfügbarkeit von Trink- und Brauchwasser. Die Projekte der Wasserversorgung Marbach, Dorf Escholz matt und Michlischwand konnten erfolgreich realisiert werden. Für das Projekt der Wasserversorgung Lehn wurden erste Plan- und Messarbeiten vorgenommen. Die Ergebnisse aus den Plan- und Messarbeiten werden eine konkrete Kostenschätzung ermöglichen. An den Gewässern waren keine grösseren Schäden zu verzeichnen. Im Bereich Umwelt dürfen wir eine weitere Mengenzunahme bei allen Abfallarten verzeichnen. Der Ausbau des Fernwärmenetzes wurde vorangetrieben und weitere Anschlüsse konnten realisiert werden. An der Fernheizung Marbach sind mittlerweile 45 Objekte angeschlossen.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
ARA-Leitung	Planung/Umsetzung	450	2019–2020	IR	76		286
Fernwärmeleitung	Planung/Umsetzung	100	2019	IR	35		1
Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand		310	2016–2020	IR	30	32	12
Wasserversorgung Dorf Escholz matt		220	2018–2020	IR	15	85	43
Wasserversorgung Marbach	Umsetzung	159	2018–2020	IR	15	70	99
Wasserversorgung Lehn	Planung/Umsetzung	250	2021–2022	IR			
ARA-Kanalerneuerung Dorf Escholz matt	Umsetzung	295	2020	IR		295	
ARA-Anschlussgebühren	Laufend		jährlich	IR	103	50	187
Blockheizkraftwerk Schnitzelheizung	Planung/Umsetzung	800	2020–2021	IR		25	

Messgrössen

in CHF	Art	Plan-/ Zielgrösse	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
private Wasserversorgungsgenossenschaften	Anzahl		14		14
Abwassergebühr	Grundgebühr pro m² Mengen- gebühr pro m³ in CHF		0.14 2.05		0.14 2.05
Abfallgebühr	Grundgebühr Wohnung in CHF		70		70
Bezug Fernwärme kWh Gemeindeligenschaften	Escholz matt und Marbach in Tausend kWh		1'758		1'781
Produktion Fernwärme kWh Fernheizung Marbach	in Tausend kWh		3'500		3'437

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Kosten in Tausend CHF						
SALDO GLOBALBUDGET		275	377	326	-51	-13.6
Aufwand		1'950	1'954	1'940	-13	-0.7
30	Personalaufwand	141	164	131	-33	-20.3
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	570	652	664	12	1.8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110	123	84	-39	-31.7
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	498	335	477	142	42.5
36	Transferaufwand	484	538	437	-101	-18.7
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	146	140	146	5	3.8
Ertrag		-1'676	-1'576	-1'614	-38	2.4
41	Regalien und Konzessionen	-270	-261	-225	35	-13.5
42	Entgelte	-1'179	-1'164	-1'166	-2	0.2
43	Verschiedene Erträge	0	0	-1	-2	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-66	-63	-37	25	-40.0
46	Transferertrag	-103	-62	-120	-58	91.6
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-58	-25	-61	-37	145.1

Leistungsgruppen

700	Wasserversorgung	61	76	47	-28	-37.4
	Aufwand	63	76	47	-28	-37.4
	Ertrag	-2	0	0	0	0.0
710	Abwasserbeseitigung	7	4	4	0	-3.3
	Aufwand	731	662	725	63	9.4
	Ertrag	-725	-658	-720	-63	9.5



720 Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0.0
Aufwand	242	231	220	-10	-4.5
Ertrag	-242	-231	-220	10	-4.5
730 Gewässer	235	224	225	0	0.2
Aufwand	235	249	225	-25	-9.9
Ertrag	0	-25	0	25	-100.0
740 Umwelt	125	108	36	-72	-66.3
Aufwand	171	108	80	-27	-25.4
Ertrag	-46	0	-44	-44	
750 Land- und Forstwirtschaft	64	171	185	13	7.8
Aufwand	118	227	243	16	6.9
Ertrag	-55	-55	-57	-2	4.2
760 Energie	-216	-207	-172	35	-17.0
Aufwand	0	0	0	0	0.0
Ertrag	-216	-207	-172	35	-17.0
770 Fernheizung Marbach	0	0	0	0	0.0
Aufwand	390	398	398	0	-0.1
Ertrag	-390	-398	-398	0	-0.1

Investitionsrechnung Kosten in Tausend CHF	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. Betrag	Abw. %
Nettoinvestitionen	-146	457	313	-144	-31.4
Investitionsausgaben	395	507	504	-3	-0.6
Investitionseinnahmen	-541	-50	-190	-141	281.7

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Projekte der Wasserversorgung Marbach im Gebiet Imbrig, Wasserversorgung Dorf Escholz matt und Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Für das Projekt der Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand beläuft sich der budgetierte Kredit auf total CHF 290'194.00. Der budgetierte Beitrag wurde um CHF 19'806.00 unterschritten. Für das Projekt der Wasserversorgung Dorf Escholz matt beläuft sich der budgetierte Gemeindebeitrag auf CHF 220'000.00. Das Projekt «Neubau Reservoir Lochguet» konnte mit einem Gemeindebeitrag von CHF 208'895.55 abgeschlossen werden. Der für die Wasserversorgung Marbach budgetierte Gemeindebeitrag von total CHF 159'000.00 wurde leicht überschritten. Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf total CHF 164'100.00.

Die geplanten Grundwasserschutzzonen-Ausscheidungen wurden kartiert und eigentümergebunden umgesetzt. Weitere Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen werden folgen. Im Bereich Umwelt decken die Grundgebühren die Kosten der Entsorgung (aller Abfallarten) nicht mehr. Dies ist auf die zunehmende Mengenentwicklung bei allen Abfallarten insbesondere beim Grüngut zurückzuführen. Die Anpassung des Abfallentsorgungsreglements und der Prozessabläufe wird voraussichtlich im Jahr 2021 umgesetzt werden können. Bei der Investitionsrechnung in der Abwasserbeseitigung wird der geplante Abwasserkanal beim Industriegebiet erst erstellt, wenn die B.Braun mit dem Bau der zweiten Etappe beginnt. Die Abwasserleitung im Gebiet Sunnematte wurde im Jahr 2020 neu erstellt.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wie auch die Investitionsrechnung werden bei den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen direkt erläutert. Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 2'970'545.41 und dies bei Gesamtausgaben von CHF 38'727'565.47. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 2'688'294.09 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 2'876'458.01 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des vorgegebenen Globalbudgets erfüllt werden. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung sind in jedem Aufgabenbereich eingehalten.

Bilanz

Die Bilanz zeigt eine solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 60'555'554.35 bewertet. Das Fremdkapital

konnte um CHF 2'129'937.72 reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 37'522'784, was 61.96 % (bisher 57.35 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 13'143'957.72 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Der Grabunterhaltsfonds mit CHF 37'255.55 und der Altersheimfonds Bucher mit CHF 85'862.40 sind nach den Weisungen der kantonalen Finanzaufsicht vom Fremdkapital ins Eigenkapital verschoben worden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 3. April 2019 wurde eine einmalige Übertragung per 1. Januar 2019 von CHF 727'747.45 in den Bilanzüberschuss und eine jährlich gleichbleibende Entnahme von CHF 395'000.00 aus der Aufwertungsreserve durch die Stimmberechtigten beschlossen. Die einmalige Auflösung von CHF 727'747.45 wurde im Jahr 2019 nicht vorgenommen und ist daher in der Rechnung 2020 über die Bilanz nachgebucht worden.

Geldflussrechnung

Aus der Geldflussrechnung geht hervor, dass ein Überschuss an Liquidität generiert werden konnte.

Gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF		Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	15'419'732.76	15'401'233.03	15'516'430.85
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'699'776.92	6'086'700.00	5'180'811.11
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'763'620.89	2'060'510.88	1'836'519.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'423'988.24	343'040.00	1'008'645.65
36	Transferaufwand	9'823'120.07	10'533'269.85	9'842'377.41
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'238'420.34	5'815'702.62	5'274'269.57
Total Betrieblicher Aufwand		38'368'659.22	40'240'456.38	38'659'053.59
40	Fiskalertrag	-9'634'404.85	-8'955'000.00	-9'979'991.49
41	Regalien und Konzessionen	-270'230.00	-261'100.00	-225'907.60
42	Entgelte	-10'266'409.54	-9'680'350.00	-10'123'113.45
43	Verschiedene Erträge	-42'779.66	-29'000.00	-1'815.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-79'420.18	-396'868.33	-48'508.82
46	Transferertrag	-13'999'278.47	-14'868'738.35	-15'465'836.30
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'238'420.34	-5'815'702.62	-5'274'269.57
Total Betrieblicher Ertrag		-39'530'943.04	-40'006'759.30	-41'119'442.23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'162'283.82	233'697.08	-2'460'388.64
34	Finanzaufwand	72'493.62	77'000.00	68'511.88
44	Finanzertrag	-252'109.33	-197'948.40	-183'668.65
Finanzergebnis		-179'615.71	-120'948.40	-115'156.77
Operatives Ergebnis		-1'341'899.53	112'748.68	-2'575'545.41
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-395'000.00	-395'000.00	-395'000.00
Ausserordentliches Ergebnis		-395'000.00	-395'000.00	-395'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'736'899.53	-282'251.32	-2'970'545.41



Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereiche in CHF	ergänzt Budget 2020 Aufwand Ertrag	ergänzt Budget 2020 Saldo	Rechnung 2020 Aufwand Ertrag	Rechnung 2020 Saldo
1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	4'491'218.25 -1'435'996.98	3'055'221.27	4'222'176.58 -1'368'844.54	2'853'332.04
2 Liegenschaften	2'653'429.04 -2'653'429.04	0.00	2'432'105.35 -2'432'105.35	0.00
3 Sicherheit und Verkehr	2'785'413.58 -662'864.99	2'122'548.59	2'501'021.44 -592'922.64	1'908'098.80
4 Finanzen	360'435.49 -19'123'208.50	-18'762'773.01	366'105.59 -20'133'031.89	-19'766'926.30
5 Gesundheit und Soziales	16'994'914.87 -9'882'600.00	7'112'314.87	16'893'057.50 -10'168'776.05	6'724'281.45
6 Bildung	11'077'846.10 -5'265'333.69	5'812'512.41	10'372'164.86 -5'388'149.65	4'984'015.21
7 Umwelt	1'954'199.05 -1'576'274.50	377'924.55	1'940'934.15 -1'614'280.76	326'653.39
Total		-282'251.32		-2'970'545.41

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im

Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb in nachstehender Aufstellung abgebildet.

Spezialfinanzierungen in CHF	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020
1500 Ergebnis SF Feuerwehr	1'803.97	-7'412.28	42'491.23
7204 Ergebnis SF Abwasser	486'269.65	335'040.00	462'118.68
7304 Ergebnis SF Abfall	-50'937.33	-35'440.00	-37'858.92
4170 Alters- und Pflegeheime	910'579.81	-250'000.00	474'298.28
8794 Fernwärmebetrieb Energie, übriges	11'946.56	-12'666.05	15'353.91
9635 Kreuzscheune	13'388.25	8'000.00	14'383.55

Gestufte Investitionsrechnung

in CHF		Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	1'649'109.60	2'085'000.00	1'763'251.86
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen	10'180.74	11'500.00	1'357.00
54	Darlehen	8'878.50		67'837.85
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'102'142.90	1'579'200.00	1'044'011.30
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionsausgaben	-2'770'311.74	-3'675'700.00	-2'876'458.01
60	Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-624'607.02	-245'000.00	-1'487'225.50
64	Rückzahlungen von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-3'600.00		-3'600.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Investitionseinnahmen	628'207.02	245'000.00	1'490'825.50
	Nettoinvestitionen	-2'142'104.72	-3'430'700.00	-1'385'632.51

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

in CHF	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung			
Investitionsausgaben	256'731.65	112'700.00	61'207.65
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	256'731.65	112'700.00	61'207.65
EDV-Anlage	106'831.65		
GEVER		1'500.00	1'357.00
KLIB		10'000.00	
Sanierung Entlebucherhaus	149'900.00	101'200.00	59'850.65
2 Liegenschaften			
Investitionsausgaben	191'913.14	250'000.00	217'808.05
Investitionseinnahmen	48'480.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	143'433.14	250'000.00	217'808.05
Mehrzweckgebäude Kunstrassenfeld	91'996.70		
Bauprojekt Schulhaus Windbühlmatte	-93'734.66		
Bauprojekt Schulhaus Windbühlmatte – Energieförderung Kanton	-48'480.00		
Planungskredit Schulhaus Pfarrmatte		200'000.00	203'940.15
Bauprojekt Schulhaus Marbach	2'712.35		
Bauprojekt Schulhaus Wiggen	190'938.75		
Entwässerung Schulhaus Windbühlmatte		50'000.00	13'054.90
Schulhaus Windbühlmatte – Umbau			813.00
3 Sicherheit und Verkehr			
Investitionsausgaben	1'524'724.15	1'921'000.00	1'455'427.42
Investitionseinnahmen	38'252.00	195'000.00	1'300'000.00
Nettoinvestitionen	1'486'472.15	1'726'000.00	155'427.42
Sanierung Kugelfang Marbach	12'676.30		
Beitrag Bund Kugelfang Marbach		-50'000.00	
Beitrag Kanton Kugelfang Marbach		-70'000.00	
Beitrag Sanierung Kugelfang Pistolclub		30'000.00	30'000.00
Rad- und Gehweg Wiggen–Marbach	420'514.55	240'000.00	268'617.60
Kantonsbeitrag Rad- und Gehweg Wiggen–Marbach			-1'300'000.00
Gemeindestrasse Sunnematte		390'000.00	396'838.70
Schulhausstrasse	199'290.40		21'914.55
Diverse Güterstrassen	27'221.00	200'000.00	143'715.00
Güterstrasse Hilfern	20'709.00	9'000.00	43'281.00
Güterstrasse Hilfern Beitrag Gemeinde Flühli	-38'252.00		
Güterstrasse Kurzenbach	8'755.00		
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe		300'000.00	200'000.00
Güterstrasse Hilfern 3. Etappe Beitrag Gemeinde Flühli		-75'000.00	
Güterstrasse Vierstocken	500'000.00	172'000.00	-100'277.00
Güterstrasse Sonnseite 1. Etappe	133'000.00		
Güterstrasse Sonnseite 2. Etappe		350'000.00	200'000.00
Güterstrasse Steiglenstrasse	200'000.00	140'000.00	100'000.00
Privatstrasse Dorfmatte	2'557.90	25'000.00	90'954.55
Taxito – Investitionsbeitrag Anlagen		65'000.00	60'383.02
4 Finanzen			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00

in CHF	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
5 Gesundheit und Soziales			
Investitionsausgaben	401'498.29	885'000.00	573'003.14
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	401'498.29	885'000.00	573'003.14
Anpassung Darlehen Vorschuss SoBZ	8'878.50		67'837.85
Alterszentrum Parkplatzsanierung		270'000.00	228'308.55
Alterszentrum Gebäudetechnik	87'509.10		2'412.50
Alterszentrum Gebäudesanierungen übrige	36'298.90	250'000.00	1'104.50
Alterszentrum EDV-Anlage	160'795.29	175'000.00	59'481.09
Alterszentrum Mobiliar	108'016.50	190'000.00	213'858.65
6 Bildung			
Investitionsausgaben	0.00	0.00	64'860.15
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	64'860.15
Schulinformatik			64'860.15
7 Umwelt			
Investitionsausgaben	395'444.51	507'000.00	504'151.60
Investitionseinnahmen	541'475.02	50'000.00	190'825.50
Nettoinvestitionen	-146'030.51	457'000.00	313'326.10
Wasserversorgung Michlischwand	30'000.00	32'000.00	12'194.00
Wasserversorgung Dorf Escholz matt	15'000.00	85'000.00	43'895.55
Wasserversorgung Marbach	15'000.00	70'000.00	99'100.00
Wasserversorgung Buchschachen (Rückzahlung)	-3'600.00		-3'600.00
ARA-Kanalerneuerung Dorf		295'000.00	
ARA-Leitungen	76'345.13		286'721.02
Gemeinde-GEP	10'180.74		
Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch			60'914.53
ARA-Anschlussgebühren	-102'834.89	-50'000.00	-187'225.50
Gewässerverbauung Rotbach	15'065.30		
Unwetterschäden 2017	198'874.65		
Unwetterschäden 2017 Subvention Bund	-200'825.65		
Unwetterschäden 2017 Subvention Kanton	-133'966.30		
Fernwärmeleitungsnetz	34'978.69		1'326.50
Schitzelheizung Erweiterung Kessel/Blockheizkraftwerk		25'000.00	
Fernheizung-Anschlussgebühren	-100'248.18		
Total Nettoinvestitionen	2'142'104.72	3'430'700.00	1'385'632.51
Total Investitionseinnahmen	628'207.02	245'000.00	1'490'825.50
Brutto-Investitionen	2'770'311.74	3'675'700.00	2'876'458.01

Investitionen ins Finanzvermögen

Finanzvermögen in CHF	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	0.00	0.00	97'143.25
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	97'143.25
Bauland Wiggengut Erschliessung	0.00	0.00	97'143.25

Herleitung ergänztes Budget

Herleitung nach Aufgabenbereich – Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2020 festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	2'970'221.27	85'000.00	0.00	0.00	3'055'221.27
2 Liegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Sicherheit und Verkehr	2'122'548.59	0.00	0.00	0.00	2'122'548.59
4 Finanzen	-18'762'773.01	0.00	0.00	0.00	-18'762'773.01
5 Gesundheit und Soziales	7'112'314.87	0.00	0.00	0.00	7'112'314.87
6 Bildung	5'782'512.41	30'000.00	0.00	0.00	5'812'512.41
7 Umwelt	377'924.55	0.00	0.00	0.00	377'924.55
Gesamtergebnis (– Gewinn, + Verlust)	-397'251.32	115'000.00	0.00	0.00	-282'251.32

Herleitung nach Aufgabenbereich – Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF	Budget 2020 festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget 2020 ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	141'200.00	25'000.00	0.00	-53'500.00	112'700.00
2 Liegenschaften	383'000.00	150'000.00	0.00	-283'000.00	250'000.00
3 Sicherheit und Verkehr	1'876'000.00	0.00	0.00	-150'000.00	1'726'000.00
4 Finanzen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Gesundheit und Soziales	885'000.00	0.00	0.00	0.00	885'000.00
6 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umwelt	515'000.00	467'000.00	0.00	-525'000.00	457'000.00
Nettoinvestitionen	3'800'200.00	642'000.00	0.00	-1'011'500.00	3'430'700.00



Kreditübertragung

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können gemäss § 16 FHGG die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist aufgrund von § 11 FHGV der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat macht in einzelnen begründeten Fällen daher von der Möglichkeit der Kreditübertragung Gebrauch. Eine Kreditübertragung ist jedoch höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredites mög-

lich. Über die Kreditübertragungen wird ein ergänztes Budget erstellt.

Die effektiven Kreditübertragungen sind begrenzt auf den im entsprechenden Aufgabenbereich noch zur Verfügung stehenden Restsaldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und den nicht ausgeschöpften Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung. Für verschiedene noch nicht ausgeführte oder noch nicht vollständig ausgeführte Projekte werden in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen nach § 16 FHGG vorgenommen, die ausschliesslich für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden können. In der Erfolgsrechnung werden aus der Rechnung 2020 keine Kreditübertragungen vorgenommen. Projekte in der Erfolgsrechnung, die noch nicht oder noch nicht vollständig ausgeführt sind, wurden alle im Budget 2021 wiederum neu budgetiert, weshalb dafür keine Kreditübertragungen zu verbuchen sind.

Der Gemeinderat bewilligte folgende Kreditübertragungen:

Bereich 1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung				CHF
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung				104'992.00
Investitionsrechnung				
0220.52/5200.00 (INV0000069)	Gemeindeinformatik:	Planung und Umsetzung GEVER		23'500.00
0220.52/5200.00 (INV0000092)	Gemeindeinformatik:	Sozialhilfeprogramm KLib		30'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 1				53'500.00
Bereich 2 Liegenschaften				CHF
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung				315'192.00
Investitionsrechnung				
0290.51/5060.00 (INV0000083)	Gemeindehaus Escholzmatte:	Mobiliar		50'000.00
2170.51/5060.00 (INV0000084)	Schulhaus Windbühlmatte:	Kleintraktor		83'000.00
2170.54/5040.00 (INV0000062)	Schulhaus Marbach:	Umnutzung/Umbau/ Militärkantonement		150'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 2				283'000.00
Bereich 3 Sicherheit und Verkehr				CHF
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung				615'573.00
Investitionsrechnung				
1610.00/5030.00 (INV0000086)	Schiessanlage Marbach:	Sanierung Kugelfang		150'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 3				150'000.00

Bereich 7 Umwelt			CHF
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			527'848.00
Investitionsrechnung			
7204.00 / 5030.00 (INV0000056)	Abwasserleitung:	Kanalerneuerung, Leitungsverlegung	350'000.00
8794.00/5040.00 (INV0000091)	Fernheizung Marbach:	Erweiterung Kessel/Blockheizkraftwerk	175'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 7			525'000.00

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls sie nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. Das Finanzhaushaltsgesetz gewährt dem Gemeinderat in diesen Fällen eine gewisse Flexibilität zur Tätigung dieser Ausgaben. Der Gemeinderat kann gemäss § 15 FHGG eine Kreditüberschreitung bewilligen, wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben, bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, für durchlaufende Beiträge und für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58 FHGG. Die Kreditüberschreitung

ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist zwingend einzuhalten. Für die Gemeinde Escholz-matt-Marbach beträgt diese Grenze CHF 20'000.00. Wurde eine Ausgabe in der Erfolgsrechnung anstelle der Investitionsrechnung budgetiert, ist trotzdem die Ausgabe über die Investitionsrechnung zu verbuchen und zu aktivieren. Für die daraus folgenden Abweichungen bei den Budgetkrediten sind keine Nachtragskredite zu beantragen. Im Jahresbericht sind die Abweichungen zu erläutern. Die kantonale Finanzaufsicht Gemeinden hat in ihrem Kontrollbericht vom 14. Oktober 2020 zur Rechnung 2019 ausdrücklich auf die vorerwähnten Bestimmungen hingewiesen und die Gemeinde aufgefordert, die notwendigen Korrekturen in der Rechnung vorzunehmen. Es betrifft dies folgende Investitionen:

Bereich 6 Bildung in CHF	Rechnung 2020	Umbuchung ER/IR	Bereinigte Rechnung 2020
Globalbudget Erfolgsrechnung			
Ergänzttes Budget 2020	5'812'512.41	-64'860.15	5'747'651.26
Rechnung 2020	4'984'015.21		4'984'015.21
Abweichung	828'497.20		763'636.85

Das Globalbudget der Erfolgsrechnung im Bereich Bildung ist um CHF 828'497.20 unterschritten. Davon ent-

fallen auf die Sachgruppe 31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand CHF 463'159.71.

Bereich 6 Bildung in CHF	Rechnung 2020	Umbuchung ER/IR	Bereinigte Rechnung 2020
Investitionsausgaben Investitionsrechnung			
Ergänzttes Budget 2020	0.00	64'860.15	64'860.15
Rechnung 2020	64'860.15		64'860.15
Abweichung	-64'860.15		0.00

Im Bereich Bildung war kein Budgetkredit für Investitionen vorgesehen.

Auch mit dieser Umbuchung bleibt das Globalbudget in der Erfolgsrechnung unterschritten und im Aufgaben-

bereich Bildung sind die Budgetkredite von Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung gesamthaft betrachtet eingehalten. Es ist kein Nachtragskredit erforderlich und keine Kreditüberschreitung zu bewilligen.



Bilanz

in CHF		Bilanz 31.12.19	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.20
1	Aktiven	59'003'282.38	55'853'786.50	-54'301'514.53	60'555'554.35
10	Finanzvermögen	16'622'063.70	51'955'879.19	-49'657'884.01	18'920'058.88
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'710'014.07	43'614'643.08	-42'498'632.64	8'826'024.51
101	Forderungen	4'521'539.81	8'097'670.21	-6'824'127.03	5'795'082.99
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	227'800.34	145'873.40	-284'800.34	88'873.40
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	100.75	549.25	-324.00	326.00
107	Finanzanlagen	325'006.00		-25'000.00	300'006.00
108	Sachanlagen	3'837'602.73	97'143.25	-25'000.00	3'909'745.98
14	Verwaltungsvermögen	42'381'218.68	3'897'907.31	-4'643'630.52	41'635'495.47
140	Sachanlagen VV	34'743'936.46	2'303'043.21	-4'346'449.42	32'700'530.25
142	Immaterielle Anlagen		46'752.55	-11'348.90	35'403.65
144	Darlehen	155'582.95	67'837.85		223'420.80
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1.00			1.00
146	Investitionsbeiträge	7'481'698.27	1'480'273.70	-285'832.20	8'676'139.77
2	Passiven	-59'003'282.38	-78'742'853.52	77'190'581.55	-60'555'554.35
20	Fremdkapital	-25'162'707.91	-71'601'842.09	73'731'779.81	-23'032'770.19
200	Laufende Verbindlichkeiten	-7'778'736.84	-66'160'263.25	67'175'633.81	-6'763'366.28
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-96'000.00			-96'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-164'551.20	-343'131.75	334'107.05	-173'575.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	-759'676.20	-770'539.95	648'477.84	-881'738.31
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-15'600'309.02	-4'212'225.50	5'324'534.52	-14'488'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-158'151.00	-115'681.64	115'681.64	-158'151.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-605'283.65		133'344.95	-471'938.70
29	Eigenkapital	-33'840'574.47	-7'141'011.43	3'458'801.74	-37'522'784.16
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-11'760'879.44	-1'546'864.33	501'077.60	-12'806'666.17
291	Fonds	-276'414.00	-158'954.71	98'077.16	-337'291.55
295	Aufwertungsreserve	-8'212'721.39		1'122'747.45	-7'089'973.94
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-13'590'559.64	-5'435'192.39	1'736'899.53	-17'288'852.50



Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 FHGG in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung

des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

		Grenzwert	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsgrad	min.	80.0%	298.2%	76.5%	221.6%	62.1%	409.6%
Durchschnitt über 5 Jahre			72.9%	70.3%	85.4%	81.2%	144.1%
Selbstfinanzierungsanteil	min.	10.0%	10.42%	10.8%	13.6%	6.7%	15.6%
Zinsbelastungsanteil	max.	4.0%	-0.3%	-0.4%	0.1%	0.1%	0.0%
Kapitaldienstanteil	max.	15.0%	4.41%	4.2%	5.9%	6.8%	5.8%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150.0%			58.6%	87.2%	27.8%
Nettoverschuldung je Einwohner (CHF)	max.	1'066	2'471	2'717	1'956	2'726	945
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner (CHF)	max.	2'656			1'200	1'569	470
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200.0%			67.1%	65.8%	58.6%

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Es handelt sich hierbei um eine neue Finanzkennzahl, weshalb dafür das kantonale Mittel noch nicht bekannt ist.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlich-

keiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

	Bezeichnung	Rechnung 2019	ergänzendes Budget 2020	Rechnung 2020
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'736'899.53	282'251.32	2'970'545.41
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'035'883.44	2'345'069.63	2'115'046.70
+/-	Abnahme (+)/Zunahme (-) Forderungen	-58'041.40		-1'273'543.18
+/-	Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	242'827.10		138'926.94
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	192.00		-225.25
+	Wertberichtigungen VV	0.00		0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00		0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00		0.00
+/-	Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00		0.00
+/-	Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00		0.00
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	25'000.00	28'000.00	25'000.00
+/-	Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-41'368.00		0.00
+/-	Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	902'985.59		-457'050.22
+/-	Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'328'617.65		9'024.70
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	759'676.20		118'916.81
+/-	Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	1'348'528.52	-53'828.33	973'319.33
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/Entnahmen Eigenkapital	-395'000.00	-395'000.00	-395'000.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'228'965.33	2'206'492.62	4'224'961.24
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'770'311.74	-3'675'700.00	-2'876'458.01
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	628'207.02	245'000.00	1'490'825.50
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'142'104.72	-3'430'700.00	-1'385'632.51
+/-	Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00		0.00
+/-	Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00		0.00
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-840'000.00		3'145.30
+	Aktivierung Eigenleistungen	0.00		0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'982'104.72	-3'430'700.00	-1'382'487.21
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	25'000.00	-28'000.00	25'000.00
+/-	Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00		0.00
+/-	Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00		0.00
+/-	Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-99'582.60		-72'143.25
+/-	Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-25'000.00		-25'000.00
+/-	Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	41'368.00		0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-58'214.60	-28'000.00	-72'143.25
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'982'104.72	-3'430'700.00	-1'382'487.21
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-58'214.60	-28'000.00	-72'143.25
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'040'319.32	-3'458'700.00	-1'454'630.46

Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/-	Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-96'000.00	-1'096'000.00
+/-	Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	706'964.55	-558'320.34
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	610'964.55	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'228'965.33	2'206'492.62
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'040'319.32	-3'458'700.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	610'964.55	0.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds-Geld)	1'799'610.56	-1'252'207.38
			1'116'010.44
Kontrollrechnung			
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	7'710'014.07	8'826'024.51
-	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	5'910'403.51	7'710'014.07
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'799'610.56	1'116'010.44
	Kontrolltotal	0.00	0.00

Beitragscontrolling

Die Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Gemeinde Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwal-

tung übertragen. Diese werden gemäss § 30 FHGG mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Gemeinde hat folgende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Leistungserbringer	zu erfüllende Aufgabe	Abgeltung, Leistung der Gemeinde	Berichterstattung	Reporting über die Leistungserbringung
Spitex Region Entlebuch	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten	CHF 297'056.95	Teilnahme an GV	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Tageseltern-Vermittlungsstelle	CHF 7'529.90	Genehmigung Leistungsvereinbarung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Wirtschaftsförderung Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	CHF 4'358.00	Teilnahme an Mitgliederversammlung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB	CHF 509'091.35	Einsatz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Escholzmatt-Marbach Tourismus	Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen	CHF 75'000.00 direkter Beitrag, zusätzlich CHF 11'053.20 Mieten für Geschäftslokale	Leistungsauftrag	Die Leistungen wurden nach bisheriger Vereinbarung erfüllt. Die Leistungsvereinbarung ist neu ausgehandelt worden und wird im Jahr 2021 neu unterzeichnet.
Pro Senectute Kanton Luzern	Altersspezifische Sozialberatung, Hilfe in finanziellen und administrativen Angelegenheiten	CHF 30'085.00	Quartalsweise Reporting an die Vertragsgemeinden mit Kennzahlen über die Beratungsstunden und Beratungsthemen, laufende Kosten sowie verbleibende Budget innerhalb des Kostendachs	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	Angebot Wohn-, Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten inkl. entsprechenden Dienstleistungen	CHF 165'441.70	Teilnahme an GV / VR-Sitzungen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte small Foot Region Entlebuch AG	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheinen	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Spielgruppe Rägeboge	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheinen	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.

Bauernhofspielgruppe Fuchshaupt	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erzie- hung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheinen	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistun- gen wurden erfüllt.
Wald- und Spielgruppe Gartenzweg	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erzie- hung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheinen	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistun- gen wurden erfüllt.

Der Gemeinderat hat nach § 31 FHGG über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen im Jahresbericht Bericht zu erstatten.

Es gibt kein eigenes Instrument zur Berichterstattung über die Leistungsvereinbarungen. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei und regeln diese in der Leistungsvereinbarung. Die Gemeinde ist daran, mit der Beteiligungsstrategie, dem Internen Kontrollsystem IKS, verbunden mit einem Risikomanagement, verschiedene umfassende Kontrollinstrumente nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes aufzubauen.

Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Ein standardisierter Ablauf wird mit den im Aufbau begriffenen Kontrollinstrumenten schrittweise eingeführt. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen kann festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten werden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt sind. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

Anhang

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Die Rechnung des Jahres 2019 wurde erstmals nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 erstellt. Die Jahresrechnung 2020 ist daher direkt mit der Vorjahresrechnung vergleichbar.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das «True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodenabgrenzung.

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Sie sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Gemeinwesens verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurtei-

lung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven,

Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Abs. 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Akti-

vierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

- Vermögenswerte werden aktiviert, wenn
- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- Verpflichtungen werden passiviert, wenn
- ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind neue Regeln über die Rechnungslegung in den Gemeinden eingeführt worden, wodurch die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet wird. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneten Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

Rechnungslegung des Alters- und Pflegezentrums Sunnmatte

Die Rechnungslegung und damit verbunden die Abschreibungen und Verzinsungen beim Alters- und Pflegezentrum Sunnmatte erfolgt nach den massgebenden Weisungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern und den aktuellen Kriterien der CURAVIVA.

Abschreibungen Feuerwehrfahrzeuge

Die Feuerwehrfahrzeuge nach den Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern abgeschrieben.

Grabunterhaltungsfonds, Altersheimfonds Legat Bucher

Diese beiden Fonds müssten nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen dem Eigenkapital zugewiesen

werden. Der Gemeinderat hat diese jedoch bewusst im Fremdkapital verbucht. Mit der Zuweisung zum Fremdkapital soll erkenntlich bleiben, dass diese aus Mitteln fremder Herkunft stammen und nicht direkt ins Gemeindevermögen überwiesen worden sind. Die Gemeindeversammlung hat mit dem neuen Fondsreglement diese Zuweisung beschlossen und darin bestimmt, dass das Fondsguthaben zweckentsprechend eingesetzt werden soll. Die kantonale Finanzaufsicht hat die Gemeinde auf die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen. Übereinstimmend mit der Revisionsstelle ist der Gemeinderat jedoch der Ansicht, dass hier ein gewisser Spielraum genutzt werden kann.

Abfallausgleichsfonds (Sonderbeitrag Fusion)

Im Rahmen der Gemeindefusion per 1. Januar 2013 hat der Kanton einen Sonderbeitrag von CHF 180'000.00 zum Ausgleich der unterschiedlichen Gebühren in der Abfallentsorgung der beiden fusionierten Gemeinden ausgerichtet. Analog des Finanzausgleichsbeitrages für die Besitzstandswahrung erfolgt auch hier ein Ausgleich über mehrere Jahre. Ein Ausgleichsgefäss wurde bei den Rückstellungen für die Abschreibung der Aufwertungsreserven ebenfalls im HRM2 geschaffen. Unter HRM2 sind im Grundsatz keine Vorfinanzierungen mehr möglich. Gegenwärtig beabsichtigt die Gemeinde das Abfallentsorgungsreglement zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang auch die Finanzierung zu prüfen. Mit dieser Änderung kann dann auch der Abfallausgleichsfonds aufgehoben und der Spezialfinanzierung zugewiesen werden.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.20	Abschreibungen 31.12.19	Abschreibungen in Periode	Verk. Abschrei- bungen in Periode	Abschreibungen 31.12.20	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.20
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'142'729.00	0.00	0.00	1'142'729.00	-430'704.00	0.00	0.00	-430'704.00	1'142'729.00	1'142'729.00
1400.50 Grundstücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	152'648.00	0.00	0.00	152'648.00	-22'948.00	0.00	0.00	-22'948.00	163'968.00	163'968.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	3'128'609.14	-612'629.15	0.00	2'515'979.99	-1'051'896.20	-81'779.55	0.00	-1'133'675.75	2'276'949.70	1'582'541.00
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'411'925.75	0.00	0.00	1'411'925.75	-139'128.20	-28'707.35	0.00	-167'835.55	1'300'172.76	1'271'465.41
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'595'271.60	0.00	0.00	2'595'271.60	-1'688'400.45	-74'625.00	0.00	-1'763'025.45	1'093'166.22	1'018'541.22
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	781'074.57	84'513.00	0.00	865'587.57	-1'404'593.99	-17'454.50	0.00	-1'422'048.49	398'369.74	465'428.24
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	35'541'795.05	13'054.90	0.00	35'554'849.95	-26'495'304.20	-755'805.90	0.00	-27'251'110.10	12'808'370.06	12'065'619.06
1404.50 Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	35'155'047.15	231'825.55	0.00	35'386'872.70	-7'831'816.35	-569'950.85	0.00	-8'401'767.20	13'341'835.08	13'003'709.78
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	1'589'505.20	64'860.15	0.00	1'654'365.35	-1'272'713.55	-58'547.95	0.00	-1'331'261.50	316'791.65	323'103.85
1406.50 Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'291'883.96	227'944.19	0.00	1'519'828.15	-1'053'889.14	-238'299.00	0.00	-1'292'188.14	1'153'637.70	1'143'282.89
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	215'388.65	304'753.15	0.00	520'141.80	0.00	0.00	0.00	0.00	215'388.65	520'141.80
1420.50 Software spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	31'006.95	45'395.55	0.00	76'402.50	-31'006.95	-11'348.90	0.00	-42'355.85	0.00	34'046.65
1427.00 Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	0.00	1'357.00	0.00	1'357.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'357.00
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	339'704.35	0.00	0.00	339'704.35	-303'552.80	0.00	0.00	-303'552.80	0.00	0.00
1429.50 Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	454'275.70	0.00	0.00	454'275.70	-454'275.70	0.00	0.00	-454'275.70	0.00	0.00
1442.00 Darlehen an Gemeinden und Ge- meindezweckverbände allgemeiner Haushalt	155'582.95	67'837.85	0.00	223'420.80	0.00	0.00	0.00	0.00	155'582.95	223'420.80
1454.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	4'440'082.95	59'850.65	0.00	4'499'933.60	-3'344'353.80	-72'646.40	0.00	-3'417'000.20	2'784'382.92	2'771'587.17
1462.50 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'439'401.00	60'914.53	0.00	1'500'315.53	-1'439'401.00	0.00	0.00	-1'439'401.00	0.00	60'914.53
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	289'420.00	0.00	0.00	289'420.00	-196'864.20	-8'988.35	0.00	-205'852.55	170'848.10	161'859.75
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	16'489'643.95	728'691.57	0.00	17'218'335.52	-12'888'556.70	-195'092.05	0.00	-13'083'648.75	5'013'246.27	5'546'845.79
1467.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haushalt	74'584.90	90'954.55	0.00	165'539.45	-53'789.80	-1'800.90	0.00	-55'590.70	45'778.88	134'932.53
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	-308'582.37	16'309.02	0.00	-292'273.35	0.00	0.00	0.00	0.00	-16'309.02	0.00
Gesamt	106'410'999.45	1'385'632.51	0.00	107'796'631.96	-60'103'195.03	-2'115'046.70	0.00	-62'218'241.73	42'364'909.66	41'635'495.47



Rückstellungsspiegel

in CHF		Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfristig/ kurzfristig	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen							
2050	Mehrleistungen Personal	-554'907.90	-664'039.65	554'907.90	-	-	-664'039.65
2051	Andere Ansprüche des Personals	-5'184.30	-62'500.00	-	5'184.30	-	-62'500.00
2052	Prozesse	-30'000.00	-	-	-	-	-30'000.00
2053	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-14'000.00	-14'000.00	-	14'000.00	-	-14'000.00
2056	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057	Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058	Investitionsrechnung	-	-3'145.30	-	-	-	-3'145.30
2059	Übrige Rückstellungen	-155'584.00	-	47'530.64	-	-	-108'053.36
Total kurzfristige Rückstellungen		-759'676.20	-743'684.95	602'438.54	19'184.30	-	-881'738.31
Langfristige Rückstellungen							
2081	Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082	Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083	nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087	Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089	Übrige Rückstellungen	-158'151.00	-	-	-	-	-158'151.00
Total langfristige Rückstellungen		-158'151.00	-	-	-	-	-158'151.00
Total Rückstellungen							
Total Rückstellungen		-917'827.20	-743'684.95	602'438.54	19'184.30	-	-1'039'889.31

Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinn- vortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2020	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)									
Luzerner Gemeinde- personalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wolhusen	nicht ermittelt	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 398'379.30 (AG-/AN- Beiträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorge- reglement) Deckungsgrad 116.12%	Beteiligung wird gehalten, Wechsel Vorsorgeplan per 01.01.2020 erfolgt
Luzerner Pensionskasse (informativ nur im Spiegel erwähnt)	öffentlich- rechtliche Anstalt	Luzern	nicht ermittelt	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 826'051.30 (AG-/AN- Beiträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung, Deckungsgrad 106.9%	Beteiligung wird gehalten
Swisscanto Vorsorge AG (informativ nur im Spiegel erwähnt)	Aktien- gesellschaft	Zürich	nicht ermittelt	kein Sitz im Verwaltungsrat	kein Sitz im Verwaltungsrat	nicht ermittelbar	nicht ermittelt	Sanierungspflicht bei Unterdeckung, Deckungsgrad 113.4%	Beteiligung wird gehalten
Stiftung für die Entlebucher Jugend	Stiftung	Schüpfheim	CHF 1'004'830.21	zwei Personen im Stiftungsausschuss	zwei Personen im Stiftungsausschuss	nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung auf Stiftungsver- mögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verein zur Förderung des Ballenbergs (VFB)	Verein	Hofstetten	nicht ermittelbar	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 160.00	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Regionales Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG	Aktien- gesellschaft	Schüpfheim	CHF 1'000'000	1 Sitz im Verwaltungsrat	1 Sitz im Verwal- tungsrat	CHF 1	CHF 165'441.70 (Restfinan- zierungen)	Haftung auf Aktienkapital beschränkt	Auflösung der Beteiligung
Wirtschafts- förderung Luzern	Stiftung	Luzern	CHF 730'995	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 4'358.00	Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Wald- genossenschaft oberes Entlebuch	Genossenschaft	Entlebuch	CHF –	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 284'795.50 (inkl. Fernwärme und übrige Dienstleistungen, sonst CHF 0.00)	Haftung auf Ge- nossenschaftsver- mögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Luzern	CHF 470'281	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 19'151.70 (nur Mitgliederbeitrag CHF 12'203.70)	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 43

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital/Gewinn- vortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2020	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein	Bern	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'200.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Gemeinde Informatik LGI	Verein	Schlierbach	CHF 131'856.20	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 50'578.35	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verband für die Musikschulen des Kantons Luzern (VML)	Verein	Sursee	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'040.70	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeinde- verband	Schüpfheim	CHF 542'954	1 Sitz in der Verbandsleitung	1 Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 509'091.35	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	Beteiligung wird gehalten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheits- förderung ZISG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	CHF 1'212'984	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 36'472.80	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	Beteiligung wird gehalten
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-recht- liche Anstalt	Luzern	CHF 14'090'555	kein Sitz im Verbundrat	kein Sitz im Verbundrat	nicht ermittelbar	CHF 492'813.00 (inkl. Rückerstat- tung 2019)	Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeindever- band	Schüpfheim	CHF 399'573	2 Sitze im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 103'455.00 (Mitgliederbeitrag CHF 87'040.00)	Haftung Verbands- vermögen, Nachhaftungs- pflicht	Beteiligung wird gehalten
Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch	Gemeindever- band	Dopple- schwand	CHF 340'432	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 117'913.00	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch	Gemeindever- band	Flühli	CHF 1'062'901	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 23'218.15	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsver- mögen, Haftung für Nachsorge	Beteiligung wird gehalten
Region Luzern West	Gemeindever- band	Wolhusen	CHF 495'963	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 40'491.35 (inkl. Kulturfonds CHF 3'720.35)	Anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbands- vermögen	Beteiligung wird gehalten

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2020	Anteil Gemeinde Laufen des Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
ARA Langnau	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)	Langnau im Emmental		1 Sitz in der Betriebskommission	1 Sitz in der Betriebskommission	nicht ermittelbar	CHF 129'880.30	Finanzierung über Gebühren (Spezialfinanzierung)	Beteiligung wird gehalten
Entlebucher Musikschulen	Gemeindevertrag	Schüpfheim		1 Sitz in der KEMS	1 Sitz in der KEMS	nicht ermittelbar	CHF 505'382.85	Verrechnung der Vollkosten	Neue Weisung des Kantons betr. Organisation und sinnvolle Grösse, Prüfung Fusion Musikschulen
Regionales Bauamt Schüpfheim	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)	Schüpfheim		1 Sitz im strategischen Ausschuss	1 Sitz im strategischen Ausschuss	nicht ermittelbar	CHF 57'456.65	Verrechnung der Vollkosten	Beteiligung wird gehalten
Regionales Zivilstandsamt Wolhusen	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)	Wolhusen		kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 51'442.30	Aufteilung Nettokosten unter Vertragsgemeinden nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
ZSO Region Entlebuch	Gemeindevertrag	Wolhusen		1 Sitz in der Zivilschutzkommission	1 Sitz in der Zivilschutzkommission	nicht ermittelbar	CHF 49'688.05	Solidarhaftung	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeindevertrag	Schüpfheim							Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Trub	Gemeindevertrag	Escholzmatte-Marbach / Trub							Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schangnau	Gemeindevertrag	Schangnau							Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeindevertrag	Escholzmatte-Marbach / Flühl							Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeindevertrag	Schüpfheim	CHF 26'710.27	1 Sitz in der Konferenz PMZ	1 Sitz in der Konferenz PMZ	nicht ermittelbar	CHF 3'400.00	Vollkosten spezialfinanziert, zusätzlich projektbezogene Finanzierung	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 45

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.									
Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2020	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Schuldienste Region Entlebuch	Gesetzliche Regelung, Standortgemein- de Schüpfheim, Anschlussge- meinde	Schüpfheim					CHF 182'610.35	Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden (§ 17 Abs. 2 Ver- ordnung über die Schuldenste)	Beteiligung wird gehalten
Regionale Tierkör- persammelstelle Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim					CHF 18'487.95	Haftung bei Vertragspartner	Beteiligung wird gehalten
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeindever- trag	Schüpfheim		kein Sitz in der Kommission	kein Sitz in der Kommission		CHF 1'612.45	Verrechnung Vollkosten mit Pro-Kopf-Beitrag	Beteiligung wird gehalten
Tagesplatzvermitt- lung Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 60'380.69	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 7'529.90	Beitrag nach Unterstützungs- modell, anteilmässige Haftung subsidiär bei Betriebsdefizit mittels Beitragser- höhung	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft «Entlebucherhaus Schüpfheim» (Kulturzentrum, Heimatismuseum)	Gemeindever- trag, einfache Gesellschaft	Schüpfheim	CHF 127'853	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 92'527.60 (inkl. Investitions- beitrag von CHF 59'850.65)	Sockelbeitrag Sitzgemeinde, Verrechnung Vollkosten nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 222'413			nicht ermittelbar	CHF 297'056.95	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Kinderspitex Zentralschweiz	Verein	Luzern	CHF 428'817			nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verein Verwaltungs- weiterbildung Zentralschweiz VWBZ	Verein	Luzern	CHF 297'896			nicht ermittelbar	CHF 2'800.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Raumdatenpool	Verein	Luzern	CHF 151'256			nicht ermittelbar	CHF 1'303.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Bern	CHF 326'043			nicht ermittelbar	CHF 684.00 (Mitgliederbeitrag CHF 610.00)	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Escholzmat- Marbach Tourismus	Verein	Escholzmat- Marbach	CHF 27'130.26	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 75'000.00 Beitrag, zusätz- lich CHF 11'053.20 Mieten für Geschäftslokale	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinn- vortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2020	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Luzerner Wanderwege	Verein	Luzern	CHF 230'433			nicht ermittelbar	CHF 5'125.30 (Mitgliederbeitrag CHF 1'736.80)	Haftung be- schränkt auf Verensvermögen	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossen- schaft Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 1'681.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossen- schaft Gigen- Vierstocken	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 20.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossen- schaft Rämis	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 20.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossen- schaft Mittler Büel	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 29.75	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossen- schaft Geissenmoos	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 150.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossen- schaft Steiglen	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 25.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossen- schaft Dorfmatthen, Escholzmat	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				Perimeterbeitrag CHF 35.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossen- schaft Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Perimeter- pflicht	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Dorf Escholzmat (WVDE) Genossen- schaft	Genossenschaft, Übertra- gungsvertrag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 111'672.95 (inkl. Investitions- beitrag CHF 108'895.55)	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Eyschachen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Hilfern	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 47

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinn- vortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2020	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Genossenschaft Wasserversorgung Lehn (GWVLE)	Genossenschaft, Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Lombach	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- Genossenschaft Marbach	Genossenschaft, Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 1'930.85	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesell- schaft, Übertra- gungsvertrag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 35'292.80 (inkl. Miete Tourismusbüro, Schülertransport, Arbeitsintegration)	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Michelschwand-Läng- schwand	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsver- trag öffentlichen Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Rämis	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsver- trag öffentlichen Wasser- versorgung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Schärlig	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungsver- trag öffentlichen Wasser- versorgung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinn- vortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw. Stand 31.12.2020	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Wasserversorgung Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentlichen Wasser- versorgung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 285.00	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs- genossenschaft Sonnsseiten Escholzmat	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentlichen Wasser- versorgung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Wiggen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentlichen Wasser- versorgung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 355.00	Umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Beteiligungen im Finanzvermögen									
Reithallengenossen- schaft Amt Entlebuch	Genossenschaft	Schüpfheim				CHF 1.00			
Radio Emme AG	Aktiengesell- schaft	Langnau im Emmental				CHF 1.00			
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesell- schaft	Escholzmat- Marbach				CHF 1.00			
Genossenschaft Erlebnis- und Familienferien in der UNESCO Biosphäre Region Entlebuch	Genossenschaft	Flühli	CHF 1'000.00			CHF 1.00			
Genossenschaft für die Sprungschanze Schratte Marbach	Genossenschaft	Escholzmat- Marbach				CHF 1.00			



Eventualverpflichtungen/-forderungen

Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss § 53 FHGG einen Bericht über die Eventualverpflichtungen. Eine Eventualverpflichtung ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen unter 50% liegt. Eventualverpflichtungen werden nur offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist oder wenn die Offenlegung aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellt. Bürgschaften (Solidarschulden) und Garantieverpflichtungen

(z. B. Bankgarantien, Gemeindeg Garantien) sind unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit in jedem Fall offenzulegen.

Es wird der Nettobetrag ausgewiesen, indem Leistungen Dritter, insbesondere zu erwartende Versicherungsleistungen, vom Bruttobetrag abgezogen werden. Dementsprechend sind auch Eventualforderungen offenzulegen. Die Eventualverpflichtungen und -forderungen sind zu bewirtschaften und mindestens auf den Abschlussstichtag hin zu aktualisieren. Eventualverpflichtungen werden ausdrücklich nicht verbucht (passiviert bzw. aktiviert).

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag in CHF	
							31.12.2019	31.12.2020
Bürgschaften	Tennis-Club Escholz matt	Solidarbürgschaft Bankschuld Raiffeisenbank im Entlebuch	09.01.1997		2%	genau	25'000	25'000
Bürgschaften	FC Escholz-matt-Marbach	Solidarbürgschaft Bankschuld Clientis Entlebucher Bank AG für Klubhaus	28.07.2004	20	2%	genau	180'000	180'000
Garantie-verpflichtungen	Keine							
Prozessrisiken	Keine							
Haftpflrisiken	Keine							
Konventionalstrafen/ Reugelder	Keine							
übrige Eventual-verpflichtungen	Schützen-gesell-schaften	Altlasten Schiessanlagen ausser Betrieb	31.12.2019		100%	mittel	177'000	320'000
	Schützen-gesell-schaften	Altlasten Schiessanlagen in Betrieb	31.12.2030		100%	gering	0	0
	Keine	Patronats-erklärungen						
	Keine	Defizitgarantien						

Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.19	ergänzendes Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.20	verfügbar ab 01.01.21
0220	Allgemeinde Verwaltung, übriges									
	GEVER				1'500.00		1'357.00			
	KLIb				10'000.00					
1434	Mandatsführung									
	Anpassung Darlehen SoBZ						67'837.85			
1610	Militärische Verteidigung									
	Beitrag Sanierung Kugelfang Pistolclub				30'000.00		30'000.00			
	Beitrag Bund Sanierung Kugelfang Marbach					50'000.00				
	Beitrag Kanton Sanierung Kugelfang Marbach					70'000.00				
2170	Schulliegenschaften									
	Planungskredit Schulhaus Pfarrmatten				200'000.00		203'940.15			
	Entwässerung Schulhaus Windbühlmatte				50'000.00		13'054.90			
	Umbau Schulhaus Winbühlmatte						813.00			
2193	Volksschule Sonstiges									
	Schulinformatik						64'860.15			
3290	Kultur, übriges									
	Sanierung Entlebucherhaus				101'200.00		59'850.65			
4170	Kranken- und Pflegeheime									
	Alterszentrum Parkplatzsanierung				270'000.00		228'308.55			
	Alterszentrum Gebäudetechnik						2'412.50			
	Alterszentrum Gebäudesanierungen übrige				250'000.00		1'104.50			
	Alterszentrum EDV-Anlage				175'000.00		59'481.09			
	Alterszentrum Mobiliar				190'000.00		213'858.65			
6150	Gemeindestrassen									
	Rad- und Gehweg Wiggen-Marbach	10.12.2012	2'600'000.00	2'331'092.35	240'000.00		268'617.60	1'300'000.00	2'599'709.95	290.05
	Gemeindestrasse Sunnemate				390'000.00		396'838.70			
	Schulhausstrasse						21'914.55			

Fortsetzung von Seite 51

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.19	ergänzt Budget 2020		Rechnung 2020		beanspr. bis 31.12.20	Kreditkontrolle
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		verfügbar ab 01.01.21
6160	Güterstrassen									
	Diverse Güterstrassen				200'000.00		143'715.00			
	Güterstrasse Hilfern				9'000.00		43'281.00			
	Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	27.11.2018	500'000.00		300'000.00	75'000.00	200'000.00		200'000.00	300'000.00
	Güterstrasse Vierstocken	27.11.2018	425'000.00	500'000.00	172'000.00		-100'277.00		399'723.00	25'277.00
	Güterstrasse Sonseite 2. Etappe	25.06.2020	607'190.00		350'000.00		200'000.00		200'000.00	407'190.00
	Güterstrasse Steiglenstrasse				140'000.00		100'000.00			
6180	Privatstrassen									
	Privatstrasse Dorfmaten				25'000.00		90'954.55			
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges									
	Taxito – Investitionsbeitrag Anlagen				65'000.00		60'383.02			
7100	Wasserversorgung (allgemein)									
	Wasserversorgung Michlischwand	18.05.2016	310'000.00	278'000.00	32'000.00		12'194.00		290'194.00	19'806.00
	Wasserversorgung Dorf Escholzmat				85'000.00		43'895.55			
	Wasserversorgung Marbach				70'000.00		99'100.00			
	Wasserversorgung Buchschachen							3'600.00		
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)									
	ARA-Kanalerneuerung Dorf				295'000.00					
	ARA-Leitungen						286'721.02			
	Gemeinde-GEP	RRB	345'000.00	450'728.65					450'728.65	-105'728.65
	Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch						60'914.53			
	ARA-Anschlussgebühren					50'000.00		187'225.50		
8794	Fernwärmebetrieb Energie, übriges (Gemeindebetrieb)									
	Fernwärmeleitungsnetz									
	Schnitzelheizung Erweiterung Kessel/Blockh.				25'000.00		1'326.50			
	Total Ausgaben / Einnahmen				3'675'700.00	245'000.00	2'876'458.01	1'490'825.50		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	3'430'700.00	0.00	1'385'632.51		
	Passivierung der Einnahmen				245'000.00		1'490'825.50			
	Aktivierung der Ausgaben					3'675'700.00		2'876'458.01		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.19	ergänzt Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.20	Kreditkontrolle verfügbar ab 01.01.21
1080	Grundstücke Finanzvermögen				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
1080.13	Bauland Wiggengut									
	Landerwerb	GR 16.07.2012	200'000.00							
	Erschliessung	25.11.2014	650'000.00	489'415.85			97'143.25		586'559.10	63'440.90
	Landverkauf									
1080.07	Gewerbeland Geissenmoos									
	Erschliessung	27.06.2013	310'000.00	255'901.25					255'901.25	54'098.75
	Landverkauf									
	Total Ausgaben/Einnahmen				0.00	0.00	97'143.25	0.00		
	Mehrausgaben/-einnahmen				0.00	0.00	0.00	97'143.25		



Finanzielle Zusicherungen

Kosten in Tausend CHF	ER/IR	2020	2021	2022	2023	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	1'228	1'124	1'089	1'089	1'089	5'619
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	795	0	0	0	0	795
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	12	12	0	0	0	23
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER (IR)	0	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		2'035	1'136	1'089	1'089	1'089	6'437

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital		Anfangs- bestand	Einlagen/Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn –/Verlust +)	Verbuchung Jahres- ergebnis Vorjahr/ Umbuchungen EK	Endbestand
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	11'760'879.44	1'045'786.73			12'806'666.17
291	Fonds im Eigenkapital	276'414.00	60'877.55			337'291.55
295	Aufwertungsreserve	8'212'721.39	–1'122'747.45			7'089'973.94
298	Übriges Eigenkapital	–			–	–
299	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag					
2990	Vorjahresergebnis/ Jahresergebnis	1'736'899.53		2'970'545.41	–1'736'899.53	2'970'545.41
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungs- reserve per 1.1.2019)	11'853'660.11			2'464'646.98	14'318'307.09
Total Eigenkapital		33'840'574.47	–16'083.17	2'970'545.41	727'747.45	37'522'784.16



Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Die Gemeinderechnung 2020 ist nach Rechnungslegungsgrundsätze des Finanzhaushaltgesetzes in sieben verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Die Aufgaben sind nach dem mit dem Budget vorgegebenen politischen Leistungsauftrag im Rahmen der bewilligten Globalbudgets zu erfüllen. Die Rechnung 2020 konnte mit einem sehr hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Alle im Finanzhaushaltgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen können eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt unter dem vorgegebenen Grenzwert und mit dem erreichten Selbstfinanzierungsgrad ist keine Neuverschuldung eingetreten. Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Es zeichnen sich keine finanziellen Risiken ab. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann als gefestigt beurteilt werden und ist ausgerichtet auf die künftigen Investitionen wie auch auf die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die

in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Escholz matt-Marbach im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Das Alterszentrum konnte bis im Oktober 2020 eine sehr gute Auslastung verzeichnen. Bedingt durch die Corona-Situation ist in den darauffolgenden Monaten ein Einbruch entstanden. Die Spezialfinanzierung im Altersheim schliesst dennoch mit einem positiven Ergebnis von CHF 474'298.28 ab. Die wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns haben die Gemeinderechnung 2020 nicht nachteilig beeinflusst. Trotz dieses schwierigen Jahres ist die Sozialhilfe sogar um CHF 156'725.75 unter dem Budget ausgefallen. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Escholz matt-Marbach noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Escholz matt-Marbach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 30. April 2021

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Simon Vogel
zugelassener Revisor

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

6182 Escholzmatt, 5. Mai 2021

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 14. Oktober 2020 zur Rechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. Oktober 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'970'545.41 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'876'458.01 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Rad-/Gehwegs Wiggen–Marbach

1. Ausgaben		
Baumeisterarbeiten		CHF 2'053'528.20
Landerwerb		CHF 266'720.45
Diverse Arbeiten		CHF 26'814.55
Ingenieurhonorare		CHF 252'646.75
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF 2'599'709.95
2. Einnahmen		
Fusionsbeitrag Kanton		CHF 2'600'000.00
3. Nettobelastung der Gemeinde		CHF –290.05
4. Verbuchungsnachweis	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2013	CHF 0.00	CHF 60'979.75
Rechnung 2014	CHF 0.00	CHF 376'149.45
Rechnung 2015	CHF 0.00	CHF 705'297.15
Rechnung 2016	CHF 1'300'000.00	CHF 223'640.40
Rechnung 2017	CHF 0.00	CHF 193'596.65
Rechnung 2018	CHF 0.00	CHF 350'914.40
Rechnung 2019	CHF 0.00	CHF 420'514.55
Rechnung 2020	CHF 1'300'000.00	CHF 268'617.60
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 2'600'000.00	CHF 2'599'709.95
5. Kreditabrechnung		
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten (Gemeinde Marbach) vom 10.12.2012		CHF 2'600'000.00
Total bewilligte Kredite		CHF 2'600'000.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF 2'599'709.95
Kreditunterschreitung		CHF 290.05

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 2'599'709.95 sei zu genehmigen.

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Abrechnung des Sonderkredites vom 31.03.2021 über den Neubau Rad- und Gehweg Wiggen-Marbach

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 30. April 2021

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Simon Vogel
zugelassener Revisor

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit vom 31.03.2021

Traktandum 3

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an den Neubau der Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand

1. Ausgaben		
Investitionsbeiträge		CHF 290'194.00
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF 290'194.00
2. Einnahmen		
keine		CHF 0.00
3. Nettobelastung der Gemeinde		CHF 290'194.00
4. Verbuchungsnachweis		
	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2016	CHF 0.00	CHF 100'000.00
Rechnung 2017	CHF 0.00	CHF 50'000.00
Rechnung 2018	CHF 0.00	CHF 98'000.00
Rechnung 2019	CHF 0.00	CHF 30'000.00
Rechnung 2020	CHF 0.00	CHF 12'194.00
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 0.00	CHF 290'194.00
5. Kreditabrechnung		
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 18. Mai 2016		CHF 310'000.00
Total bewilligte Kredite		CHF 310'000.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF 290'194.00
Kreditunterschreitung		CHF 19'806.00

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitions-
kosten von CHF 290'194.00 sei zu genehmigen.

Truvag Revisions AG
Bahnhofplatz 5
6130 Willisau

Tel. +41 41 818 75 75
www.truvag-revision.ch
willisau@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Abrechnung des Sonderkredites vom 31.03.2021 über den Gemeindebeitrag Neubau Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 30. April 2021

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Simon Vogel
zugelassener Revisor

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit vom 31.03.2021

Traktandum 4

Bestimmung der Revisionsstelle

Nach § 60 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wählen die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament als Rechnungsprüfungsorgan eine Rechnungskommission oder bestimmen ein selbstständiges und unabhängiges Fachorgan der Verwaltung oder eine externe Revisionsstelle. In der Gemeinde Escholz-matt-Marbach ist nach Art. 32 der Gemeindeordnung eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan zuständig. Diese wird von den Stimmberechtigten jährlich anlässlich der Rechnungsablage gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung bestimmt.

Seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2013 ist die Truvag Revisions AG, Willisau, als Revisionsstelle der Gemeinde bestimmt. Sie erfüllt die Vorschriften des Obligationenrechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit. Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und diesen eine Empfehlung über die Genehmigung abzugeben. Die Aufsichtsfunktion wird von der Truvag Revision AG mit grosser Sachkenntnis wahrgenommen. Das Mandat soll im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Truvag Revisions AG, Willisau, sei als externe Revisionsstelle für die Dauer von einem Jahr zu bestimmen.

Traktandum 5

Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG (Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen)

Einleitung

Die Gemeinden der Region Entlebuch betreiben seit über 150 Jahren gemeinsam eine Alters- und Pflegeheiminstitution in Schüpfheim. Um die Organisation zu straffen und möglichst optimale Bedingungen für die weitere Entwicklung des Zentrums zu schaffen, wurde im Jahr 2016 die Rechtsform des Gemeindeverbandes in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter überführt. Dabei blieben die acht Verbandsgemeinden weiterhin alleinige Eigentümerinnen des Wohn- und Pflegezentrums. Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 hat der Umwandlung zugestimmt. Die Gemeinde Doppleschwand ist aus der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG im Jahr 2020 ausgestiegen und

hat ihre Aktien für CHF 100.00 an die Gemeinde Schüpfheim verkauft.

Die Mitwirkung der Gemeinden als Aktionärinnen und die Zusammenarbeit mit dem Wohn- und Pflegezentrum ist in einer Leistungsvereinbarung näher definiert. In einem Aktionärsbindungsvertrag ist geregelt, wie die Übertragung von Aktien unter den Aktionären möglich ist. Die Gemeinden haften als Aktionärinnen nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Diese hat finanzielle Eigenständigkeit und organisiert die Finanzierung allfälliger Bauvorhaben ohne Verpflichtung der Gemeinden.

Die Aktien sind heute wie folgt an die noch beteiligten Gemeinden zugeteilt:

Einwohnergemeinde	Anteil am Eigenkapital	Anteil Namenaktien	Nominalwert
Entlebuch	10 %	1'000	100'000.00
Escholz matt-Marbach	20 %	2'000	200'000.00
Flühli	12 %	1'200	120'000.00
Hasle	16 %	1'600	160'000.00
Romoos	3 %	300	30'000.00
Schüpfheim	33 %	3'300	330'000.00
Werthenstein	6 %	600	60'000.00
Total	100 %	10'000	1'000'000.00

Das Eigenkapital, bestehend aus dem Aktienkapital, den gesetzlichen Gewinnreserven und dem Bilanzgewinn, ist per 31. Dezember 2020 mit CHF 1'019'501.00 bilanziert. Die WPZ Schüpfheim AG hat zudem Rückstellungen von CHF 4'832'054.00 angelegt. Diese sind alle zweckbestimmt. Davon sind CHF 4'334'000.00 als Eigenmittelbasis für das Neubauprojekt dotiert worden.

Das Regionale Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim bietet in der Planungsregion Entlebuch/Wolhusen 100 Betten für die Pflege und Betreuung an. Aktuell stehen in der Region gesamthaft 376 Pflegeplätze in vier Heimen zur Verfügung. Die verschiedenen Gebäudekomplexe im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum datieren aus den Jahren 1957, 1980 und 1991. Eine umfassende Sanierung der einzelnen Gebäudeteile inkl. wärmetechnischer Anpassungen ist nur mit sehr

grossen Aufwand machbar. Die mangelhafte Infrastruktur lässt sich nur durch einen Gesamtneubau verbessern, wie die WPZ Schüpfheim AG in der Strategie für die Jahre 2021 bis 2024 dokumentiert. Die strategischen Ziele sehen für deren Umsetzung eine Erhöhung des Aktienkapitals vor.

Beteiligungsstrategie

Der Gemeinderat hat in seiner Beteiligungsstrategie, welche der Gemeindeversammlung vom 25. Juli 2020 vorgelegt wurde, festgehalten, dass die Risikolage bei der Beteiligung am Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG vertieft zu prüfen ist, dies insbesondere im Hinblick auf künftige Investitionen und bei einer allfälligen Unterbelegung. Die Aufgabe der Beteiligung ist zudem an der Gemeindeversammlung vom 25. Juli 2020 ausdrücklich gefordert worden.



Bedarf an Pflege- und Betreuungsplätzen

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach betreibt seit über 40 Jahren ein eigenes Alters- und Pflegezentrum, das in den letzten Jahren ausgebaut und erneuert wurde. Aufgrund der Angebotsplanung kann eine bedarfsgerechte Langzeitpflege und -betreuung für die Bewohner der Gemeinde mit dem eigenen Pflegezentrum gewährleistet werden. Es ist nicht mit einem vermehrten Bedarf an Pflege- und Betreuungsplätzen zu rechnen, zumal pflegebedürftige Personen möglichst lange zu Hause leben möchten und tendenziell immer später ins Pflegeheim ziehen. Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte bietet 90 Einzelzimmer mit Kurz- und Langzeitbetten an, davon 15 Einzelzimmer in der geschützten Wohngruppe für Menschen mit einer Demenz. In der Sunnematte 4 begleitet das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte in sechs 2½-Zimmer-Wohnungen Menschen im betreuten Wohnen, welche noch recht selbstständig und auf keine Pflege angewiesen sind. Für die Bewohnenden der 28 Alterswohnungen in der Sunnematte 2 und 3 wird Wohnen mit Servicepaket angeboten, wo das Alters- und Pflegezentrum vereinbarte Dienstleistungen erbringt. Das gesamte Angebot erbringen gut ausgebildete Mitarbeitende mit ihrer hohen Fach- und Sozialkompetenz.

Bestimmungen über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen

Die Gemeindeversammlung entscheidet gemäss § 10 Abs. 1 lit. c Ziff. 6 und 7 des Gemeindegesetzes und Art. 17 lit. g und h der Gemeindeordnung über die Gründung von oder über eine Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert CHF 500'000.00 übersteigt, und über den Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.

Die Übertragung einer Anlage aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgt gemäss § 36 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden zum Buchwert. Wird die Anlage bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht verkauft, wird sie am nächsten Bilanzstichtag zum Verkehrswert neu bewertet. Die Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen beinhaltet zwei Schritte (Handbuch FHGG 4.2.10.4.4), nämlich ein «Verkauf/Anlageabgang» von Anlagen des Verwaltungsvermögens und ein «Kauf/Anlagezugang» einer Anlage im Finanzvermögen. Diese Entwidmung erfolgt dann, wenn die Anlage nicht mehr unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Wird eine Anlage verkauft, welche ursprünglich im Verwaltungsvermögen bilanziert war, so ist vorgängig die Übertragung ins Finanzvermögen zwingend notwendig. Die Überführung wird in der Investitionsrechnung als Einnahme dargestellt. Der Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen ist nach § 10 lit. c Ziff. 7 des Gemeindegesetzes den Stimmberechtigten zu unterbreiten, sofern diese die Zweckbindung begründet haben. Eine Zweckbindung liegt vor, wenn der zu überführende Wert ursprünglich als Sonderkredit oder durch einen anderen Beschluss (Reglement, Entscheid über eine Beteiligung) von den Stimmberechtigten beschlossen wurde. Entscheidend über die Zuständigkeit ist ausschliesslich die Situation zum Zeitpunkt der Widmung. Nachdem die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG beschlossen hat, ist sie auch für die Zweckänderung dieser Beteiligung zuständig.

Buchwert der Beteiligung

Die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum AG ist in der Gemeindebuchhaltung wie folgt bilanziert:

Buchwert 31.12.2020

1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	
1454.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	
ANL 0456	Aktien Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim	1.00

Veräusserungsbestimmungen nach Aktionärbindungsvertrag

Die Veräusserung der Aktien und damit die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim AG ist unter den Aktionären mit dem Aktionärbindungsvertrag vom 22. Juli 2020 geregelt worden. Die Aktien müssen demnach den Mitaktionären zum Kauf angeboten werden. Gemäss Ziffer 4.4 des Aktionärbindungsvertrages gilt als Preis der Aktie der wirkliche Wert im Zeitpunkt der Ausübung des Vorhandrechtes durch einen bisherigen Aktionär. Der wirkliche Wert pro Aktie wird durch eine vom Verwaltungsrat zu bezeichnende, der Treuhandkammer angehörende Treuhandgesellschaft bestimmt. Massgebend ist der Nettosubstanzwert, unter Berücksichtigung der auf den stillen Reserven lastenden latenten Steuern.

Veräusserung von Finanzvermögen

Nach der Entwidmung und der dadurch vorgenommenen Überführung der Beteiligung ins Finanzvermögen kann der Gemeinderat selbstständig über die Veräusserung des Finanzvermögens entscheiden, nachdem in der Gemeindeordnung lediglich eine Kompetenzeinschränkung für Grundeigentum festgelegt wurde. Der Gemeinderat wird nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss die Verhandlungen über den Verkauf der Aktien aufnehmen. Der Wert der Aktie bzw. der Verkaufspreis wird vom Gemeinderat nach dem Aktionärbindungsvertrag vorgenommenen Berechnungen später festgelegt bzw. ausgehandelt.

Fazit

Nachdem das Pflege- und Betreuungsangebot in Escholz-matt umfassend und längerfristig ausreichend ist und zu-mal bei der WPZ Schöpfheim AG in den nächsten Jahren sehr grosse Investitionen anstehen, schlägt der Gemein-derat den Stimmberechtigten vor, die Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim AG aufzugeben. Die Gemeinde Escholz-matt-Marbach kann sich dadurch voll und ganz auf den Betrieb des gemeindeeigenen Hei-mes konzentrieren. Die künftige Aktionärgemeinschaft der WPZ Schöpfheim AG hat demgegenüber eine klare

Ausgangslage für die Umsetzung und Entwicklung ihres Wohnzentrums.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim AG und die damit verbundene Zweckänderung von Verwaltungsvermögen mit Überführung der Aktien zum Buchwert von CHF 1.00 ins Finanzvermögen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auf-trag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemein-den, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung stimmt das vorliegende Finanzgeschäft mit übergeordneten kommunalen Vor-gaben, mittel- und langfristigen strategischen Zielset-zungen insbesondere der Beteiligungsstrategie und kommunalen Gegebenheiten überein. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim AG und der da-mit verbundenen Zweckänderung von Verwaltungsver-mögen mit Überführung der Aktien zum Buchwert von CHF 1.00 ins Finanzvermögen zu genehmigen.

6182 Escholz-matt, 5. Mai 2021

Antrag des Gemeinderates

Der Aufgabe der Beteiligung an der Wohn- und Pflege-zentrum Schöpfheim AG und der damit verbundenen Zweckänderung von Verwaltungsvermögen mit Über-führung der Aktien zum Buchwert von CHF 1.00 ins Fi-nanzvermögen sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Änderung Zonenplan Geissenmoos (Einzonung Parzelle Nr. 301)

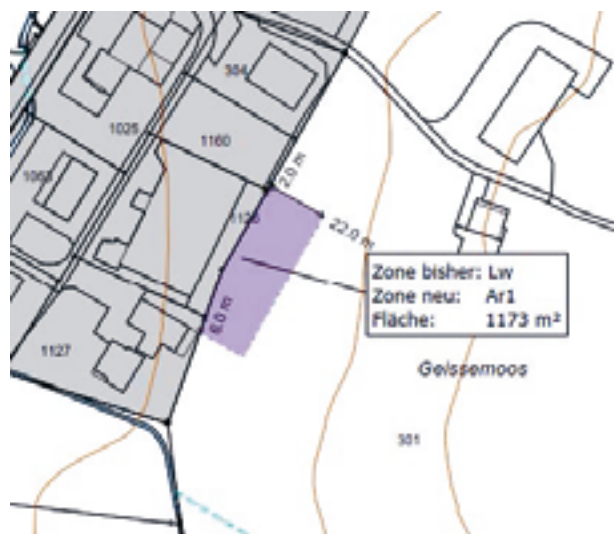
Umzonungsbegehren

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 stellte die Wicki Holzbau AG ein Gesuch zur Einzonung des Teilgrundstücks Nr. 301 in die Arbeitszone. Die Wicki Holzbau AG ist seit 1960 in Marbach als Holzbaufirma tätig. Der Betrieb im Gebiet Geissenmoos auf der Parzelle Nr. 1126 hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und beschäftigt zurzeit 28 Mitarbeitende. Die Produktions- und Lagerflächen werden deswegen immer knapper. Die vor einigen Jahren erworbene Parzelle Nr. 1236 am nördlichen Rand der Arbeitszone wird mittlerweile grösstenteils als Aussenlager und Umschlagplatz genutzt, weitere Lager- und Abstellplätze werden von Nachbarbetrieben zugemietet. Die am bestehenden Standort verfügbaren Arbeits- und Lagerflächen reichen für eine notwendige Erweiterung der Produktionsanlagen und Fertigungsabteilung nicht mehr aus. Deshalb soll ein Erweiterungsbau an die bestehende Produktionshalle angebaut werden. In der Arbeitszone im Gebiet Geissenmoos sind keine für den Zweck geeigneten und verfügbaren Flächen für eine Erweiterung mehr vorhanden. Daher wird die bestehende Arbeitszone 1 basierend auf dem Vorprojekt «Erweiterung Werkhalle» im Bereich des bestehenden Betriebes erweitert. Es werden 1'173 m² von der Landwirtschafts- in die Arbeitszone 1 umgezont, der Teilzonenplan Geissenmoos wird geändert.

Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan

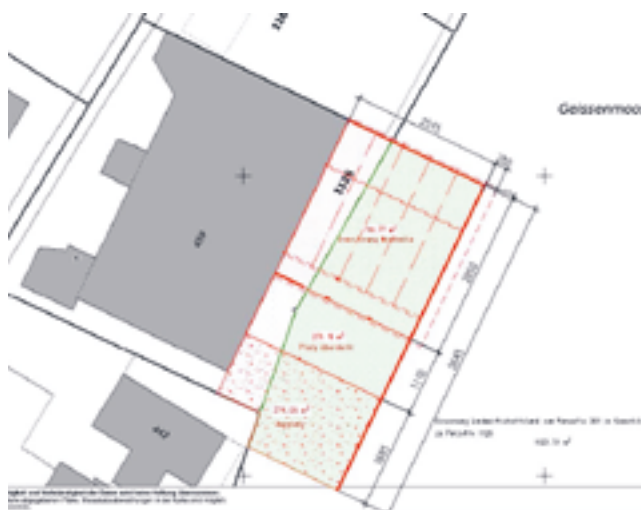


Ausschnitt Zonenplanänderung Erlass



Vorprojekt Erweiterung Werkhalle

Das Bauvorhaben sieht eine Erweiterung der bereits bestehenden Werkhalle gegen Osten vor. Südlich davon ist ein Vorplatz für den Warenumschlag geplant. Die Einzonung wird so vorgesehen, dass die geplante Halle ermöglicht sowie der Abstand zum Bauzonenrand eingehalten wird.



Planungsverfahren und Interessenabwägung

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach hat 2019 eine umfassende Revision ihrer Nutzungsplanung zur Zusammenführung der Nutzungsplanungen nach der Fusion abgeschlossen (vom Regierungsrat am 11. Februar 2020 genehmigt). Die Anfrage zur Erweiterung der Arbeitszone wurde erst nach dem Beschluss dieser Gesamtrevision eingegeben. Da es sich um eine projektbezogene Erweiterung der Bauzone für einen ansässigen Betrieb handelt, wird die Planbeständigkeit als von untergeordneter Bedeutung beurteilt. Die umfassende Interessenabwägung hat ergeben, dass kein zweckmässiger Alternativstandort zur Verfügung steht und die Entwicklungsmöglichkeit für einen seit Jahrzehnten ansässigen Betrieb mit dem Erhalt der Arbeitsplätze am Standort höher gewichtet wird als der Verlust von Kulturland, das keine Fruchtfolgequalität aufweist.

Mit dieser Einzonung wird die im Siedlungsleitbild (SLB) vom 23. Dezember 2015 festgelegte Siedlungsbegrenzung überschritten. Daher wird auch das Siedlungsleitbild revidiert, so dass eine Siedlungserweiterung möglich wird. Die Änderung des SLB wird vom Gemeinderat genehmigt und ist nicht Teil der Vorlage an der Gemeindeversammlung. Im Sinne einer Kompensation wird im Siedlungsleitbild südlich des Gebietes Geissenmoos eine flächengleiche Reduktion der Siedlungsbegrenzungslinie vorgenommen.



Gemäss Vorprüfungsbericht der kantonalen Dienststelle für Raumentwicklung (rawi) ist diese projektbezogene Erweiterung der Arbeitszone 1 für einen ansässigen Betrieb, unter Berücksichtigung der beantragten Vorbehalte, genehmigungsfähig. Die Vorbehalte wurden berücksichtigt und umgesetzt. Die Region Luzern West unterstützt das Vorhaben.

Die Teilrevision Geissenmoos lag vom 12. April bis zum 12. Mai 2021 öffentlich auf. Innert dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen.

Beurteilung

Gemäss Schreiben vom 11. Juni 2018 wurde die Gemeinde Escholz matt-Marbach vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) darüber informiert, dass sie als sogenannte Rückzonungsgemeinde gilt. Das heisst, sie verfügt über zu grosse Bauzonen und muss diese Reserven reduzieren. Die Rückzonungen werden in einer separaten Teilrevision der Ortsplanung umgesetzt. Da es sich bei der vorliegenden Teilrevision um eine projektbezogene Erweiterung eines ansässigen Betriebes handelt und lediglich die Arbeitszone 1 (Bauzone ohne Einwohnerkapazitäten) vergrössert wird, wird das Vorhaben trotz der Pflicht zur Reduktion der Bauzonenreserven als genehmigungsfähig beurteilt.

Durch die Zonenplanänderung sollen der Erhalt und die Weiterentwicklung eines ansässigen Gewerbebetriebes in der Gemeinde ermöglicht werden. Dies trägt zu einer positiven Entwicklung als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde bei.

Die detaillierten Unterlagen zur Einzonung sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Änderung des Teilzonenplans Geissenmoos mit der Umzonung von 1'173 m² auf dem Grundstück Nr. 301 von der Landwirtschafts- in die Arbeitszone 1 sei zuzustimmen.

Traktandum 7

Sonderkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Schattseite

Die Güterstrassen Schattseiten sind durch Alterungs- und Witterungseinflüsse und einem generell zu schwachen Aufbau in einem schlechten baulichen Zustand. Die Güterstrassen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und müssen saniert werden. Die Strassengenossenschaft Schattseiten beabsichtigt nun die Sanierung der Güterstrassen in den Jahren 2021 bis 2023 durchzuführen. Das Bauvorhaben wird von Bund, Kanton und Gemeinde mitfinanziert. Die Strassengenossenschaft Schattseiten hat dem Planungsbüro Felder+Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, den Auftrag für die Ausarbeitung eines Bauprojektes inkl. Bauleitung erteilt. Das Projekt wird von der kantonalen Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) begleitet.

Bestehende Verhältnisse

Bei der Güterstrasse ist die Belagsoberfläche teilweise stark ausgemagert (Alterung). Abschnittsweise weist die Belagsoberfläche Spurrinnen, Längsrisse und Unebenheiten auf. Örtlich sind auch Setzungen des Belages festzustellen. In einigen Abschnitten sind talseitig Senkungen entstanden bzw. die talseitigen Böschungen sind abgerutscht. Die Strasse weist abgedrückte Belagsränder und Frostschäden mit Längs- und Netzfisuren auf. Die Böschungen sind instabil und die Strassen könnten nachrutschen und diese unterbrechen. Einzelne

Abschnitte sind schmal und streckenweise sind die Bankette nicht mehr vorhanden. Die Unterhaltsarbeiten sind periodisch ausgeführt worden, aber eine substanzielle Erneuerung oder Verstärkung der Güterstrasse ist bis anhin nicht erfolgt. Bei sechs Hof- und Liegenschaftszufahrten bestehen heute lediglich Kiesstrassen. Die Verschleisschichten sind nur noch teilweise vorhanden, daher sind die Zufahrten oberflächlich rau und ausgewaschen.

Bauliche Massnahmen

Durch die geplante Sanierung werden die Strassenkörper erheblich verstärkt (Fundationsergänzungen, Schiftungen und Deckbeläge). Das Oberflächenwasser läuft wieder über die bestehenden Einlaufschächte oder über die Schulter ab. Dadurch wird die Befahrbarkeit der Strassen massiv verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Der betriebliche Strassenunterhalt (Kontrolle, Reinigung, Winterdienst und einfache Reparaturen) nach Vorgaben der Dienststelle Landwirtschaft und Wald bezweckt das Erhalten der Funktionstüchtigkeit der Strasse und ihre zugehörigen Teile (Fahrbahn, Bankette, Böschungen, Entwässerungsanlagen usw.). Damit ist eine sichere Benutzung der Strasse gewährleistet und der Winterdienst kann wieder standesgemäss ausgeführt werden.

Objektdaten

Strassenabschnitt	Länge Belag	Länge Beton	mittlere Breiten	Fläche
Widmematte–Egliguet	1'370 m		3.85 m	5'300 m ²
Ober Chnubel–Schwändle	290 m		3.7 m	1'080 m ²
Widmematte–Waldbüel	1'490 m		3.25 m	4'850 m ²
Egliguet–Feldgade–Wildefeld	570 m		3.25 m	1'850 m ²
Blutmoos–Bahusweidli	790 m		3.25 m	2'570 m ²
Schwändleweid–Hinder Ey–Strickegg	1'650 m		3.3 m	5'450 m ²
Schwändlen–Under Chnubel	430 m		3.25 m	1'400 m ²
Eschengraben–Mittler Rütibode	2'170 m		3.3 m	7'150 m ²
Rütibödeli–Under Rütibode	570 m		3.15 m	1'800 m ²
Zufahrt Stägacher		300 m	3 m	900 m ²
Zufahrt Bahus 3		140 m	3 m	420 m ²

Zufahrt Schwandguet	60 m	3 m	180 m ²
Zufahrt ober Rothus	55 m	3 m	165 m ²
Zufahrt Büelti	70 m	3 m	210 m ²
Zufahrt Eggli	170 m	2.7 m	460 m ²
Total Gesamtstrecke	9'330 m	795 m	33'785 m²

Baukosten und Finanzierung

Das Ingenieurbüro Felder+Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, hat die Baukosten im technischen Bericht mit Kostenvoranschlag zum Bauprojekt vom 19. April 2021

auf insgesamt CHF 2'550'000.00 veranschlagt. Die dem Kostenvoranschlag zugrundeliegenden Aufwendungen basieren auf der im März 2021 durchgeführten Baumeistersubmission.

Baukosten	1. und 2. Klasse	3. Klasse	Total Kosten
Widmematte–Egliguet	CHF 375'000.00		CHF 375'000.00
Ober Chnubel–Schwändle	CHF 90'000.00		CHF 90'000.00
Widmematte–Waldbüel	CHF 295'000.00		CHF 295'000.00
Egliguet–Feldgade–Wildefeld	CHF 130'000.00		CHF 130'000.00
Blutmoos–Bahusweidli	CHF 170'000.00		CHF 170'000.00
Schwändleweid–Hinder Ey–Strickegg	CHF 375'000.00		CHF 375'000.00
Schwändlen–Under Chnubel	CHF 90'000.00		CHF 90'000.00
Eschengraben–Mittler Rütibode	CHF 495'000.00		CHF 495'000.00
Rütibödeli–Under Rütibode	CHF 285'000.00		CHF 285'000.00
Zufahrt Stägacher		CHF 83'000.00	CHF 83'000.00
Zufahrt Bahus 3	CHF 43'000.00		CHF 43'000.00
Zufahrt Schwandguet	CHF 21'500.00		CHF 21'500.00
Zufahrt ober Rothus		CHF 20'500.00	CHF 20'500.00
Zufahrt Büelti		CHF 28'000.00	CHF 28'000.00
Zufahrt Eggli		CHF 49'000.00	CHF 49'000.00
Gesamtkosten	CHF 2'369'500.00	CHF 180'500.00	CHF 2'550'000.00

Die zu sanierenden Abschnitte der Güterstrassen im Gebiet Schattseiten sind als Güterstrassen 1. und 2. Klasse sowie einzelne als Güterstrasse der 3. Klasse eingestuft. Die Gemeinde leistet gemäss Art. 16 des Strassenreglements Beiträge an die Kosten für den Bau, den baulichen Unterhalt und die Erneuerung von Güterstrassen. Die Gemeindebeiträge sind so anzusetzen, dass die Strassen-genossenschaften oder die interessierten Grundeigentümer bei Güterstrassen 1. Klasse noch Restkosten von 0 bis 25 %, bei Güterstrassen 2. Klasse noch Restkosten von 15 bis 30 % bzw. bei Güterstrassen 3. Klasse noch Restkosten von 35 bis 70 % zu tragen haben. Als Restkosten gelten die beitragsberechtigten Kosten abzüglich den Leistungen von Bund, Kanton und Gemeinde.

Von den Gesamtkosten von CHF 2'550'000.00 werden CHF 2'193'675.00 von Bund und Kanton als subventions-berechtigt anerkannt. Die Gemeinde ergänzt die Bundes- und Kantonssubventionen nach der bisherigen Praxis bei Güterstrassen 1. und 2. Klasse in der Regel bis auf 85 % und bei Güterstrassen 3. Klasse bis auf 50 %. Sie leistet zudem auch einen Beitrag an die nicht subventionierten Baukosten, damit die beteiligten Grundeigentümer nur noch Restkosten von 15 % (1. und 2. Klasse) bzw. 50 % (3. Klasse) der Gesamtbaukosten zu tragen haben.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat die Finanzierung des Strassenbaus in einer detaillierten Tabelle wie folgt festgelegt:

Finanzierung			
Bundes- und Kantonsbeitrag	1. und 2. Klasse	CHF 1'294'785.50	
	3. Klasse	CHF 21'420.00	CHF 1'316'205.50
Gemeindebeitrag	1. und 2. Klasse	CHF 719'289.50	
	3. Klasse	CHF 68'830.00	CHF 788'119.50
Grundeigentümerbeiträge	15 % von CHF 2'369'500.00 (1.+2. Klasse)	CHF 355'425.00	
	50 % von CHF 180'500.00 (3. Klasse)	CHF 90'250.00	CHF 445'675.00
Total			CHF 2'550'000.00



Für den zu leistenden Gemeindebeitrag ist ein Sonderkredit von CHF 790'000.00 erforderlich. Der Gemeinderat beurteilt das Strassenprojekt als notwendig und zweckmässig und ersucht deshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorgeschlagenen Sonderkredit zuzustimmen.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit von CHF 790'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Schattseite beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung stimmt das vorliegende Finanzgeschäft mit übergeordneten kommunalen Vor-

gaben, mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen und kommunalen Gegebenheiten überein. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 790'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Schattseite zu genehmigen.

6182 Escholz matt, 5. Mai 2021

Antrag des Gemeinderates

Für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Güterstrasse Schattseite sei ein Sonderkredit von CHF 790'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 8

Informationen/Verschiedenes

Der Gemeinderat wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

6182 Escholz matt, 17. Mai 2021

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

Beat Duss

Anton Kaufmann

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

**Gemeindeverwaltung
Escholzmatt-Marbach**

Hauptstrasse 95
Postfach 178
6182 Escholzmatt
041 487 70 00

**Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung**

Mo–Fr
8–11.30 und 14–17 Uhr

**Steueramt
Escholzmatt-Marbach**

Dorfstrasse 13
6196 Marbach
041 487 70 50

**Öffnungszeiten
Steueramt**

Mo, Di und Do
8–11.30 und 14–17 Uhr
Am Mittwoch und
Freitag ist der Schalter
nur auf Voranmeldung
geöffnet.